

Der ' Adhān & Die' Iqāmah

Die zwei Gebetsrufe des Islām

Dr. El Bachir Muhammad El Hourri

Copyright © 2023 von **Shaykh Dr. El Bachir Mohammed El
Hourri**

Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Autors in irgendeiner Form oder mit elektronischen oder mechanischen Mitteln, einschließlich Informationsspeicher- und -abrufsystemen, vervielfältigt werden, mit Ausnahme von kurzen Zitaten in einer Buchbesprechung.

Danksagung

Dies ist den Seelen derer gewidmet, die das Objekt meiner Liebe und Zuneigung waren, denen, deren Berührung meine Hände vermissen, denen, die durch Blut und Verantwortung mit mir verbunden waren, aber nicht mehr unter uns sind. Für die Seelen meines Vaters und meiner Mutter, möge Allah sie segnen.

Meinen tugendhaften Frauen und meinen Kindern Umar und Samiha, in denen ich die Flamme des Glaubens und das Licht der Rechtschaffenheit zu entfachen hoffe, möge Allah, der Gepriesene und Erhabene, sie mit dem Gewand der Frömmigkeit bekleiden und sie den Glauben lieben und in ihren Herzen schmücken lassen.

Meinen Brüdern und Schwestern, meinen Studenten und den Lehrern, Gelehrten und Predigern in jedem Winkel der Erde widme ich dieses Buch in der Hoffnung, dass es seinen Zweck erfüllt und versucht, bestimmte Aspekte unseres Lebens zu heilen. Ich hoffe, der erste zu sein, der davon profitiert, so Allah will, und jeden Menschen wissen zu lassen, dass das Gute des Lebens davon abhängt, die Wahrheit zu kennen und zu befolgen, und dass seine Verderbtheit eine sichere Folge seiner Unkenntnis der Wahrheit oder seiner Rebellion gegen sie ist, selbst wenn er sie kennt.

Inhalt

Transliterationstabelle	1
Einleitung	3
1. Was ist der 'Adhān?	7
2. Was ist die 'Iqāmah?	7
3. Wann wurden der 'Adhān und die 'Iqāmah eingeführt?	7
4. Die Nutzen des 'Adhān	8
5. Die Vorzüge für den Rufer des 'Adhān und der 'Iqāmah	9
6. Die Gebetsrufer des Gesandten Allāhs ﷺ	15
7. Beweise für die Legitimität des 'Adhān	17
7.1 Qur'ān	17
7.2 Sunnah	17
7.3 Ijmā' (Konsens)	19
8. Das Urteil zum 'Adhān und 'Iqāmah	20
8.1 Das gemeinschaftliche Pflichtgebet	20
8.2 Die optionalen Gebete	20
8.3 Das Einzelgebet	21
8.4 Die zusammengelegten Gebete	22
8.5 Die Nachholgebete (Qaḍā')	23
8.6 Die Frauen und der 'Adhān / 'Iqāmah	24
9. Bedingungen für die Gültigkeit des 'Adhān	25
9.1 Eigenschaften des Gebetsrufers	25
9.1.1 Der 'Adhān eines Nicht-Muslims	25
9.1.2 Der 'Adhān eines Fāsiq	25

9.1.3 Der 'Adhān einer geistig beeinträchtigten Person	25
9.1.4 Der 'Adhān einer betrunkenen oder berauschten Person	25
9.1.5 Der 'Adhān eines Hermaphroditen (intersexuellen Person)	26
9.1.6 Der 'Adhān einer Aufzeichnung	26
9.1.7 Der 'Adhān mehrerer Personen.....	26
9.1.8 Der 'Adhān eines männlichen Kindes.....	27
9.2 Reihenfolge der Worte im 'Adhān und Iqāmah	28
9.3 Die Zeit des 'Adhān	28
9.4 Die Sprache des 'Adhān.....	30
9.5 Die Hörbarkeit des 'Adhān und der 'Iqāmah	31
10. Die Beschreibung des 'Adhāns:	32
10.1. Der 'Adhān nach Imām Aḥmad und Imām Abū Ḥanīfah	33
10.2 Der 'Adhān nach Imām Mālik	35
10.3 Der 'Adhān nach Imām Al-Shāfi'ī.....	36
11. Die Beschreibung der 'Iqāmah (Aufruf zum Gebetsbeginn) 37	
11.1. Die 'Iqāmah nach Imām Al-Shāfi'ī und Imām Aḥmad .	37
11.2 Die 'Iqāmah nach Imām Mālik	39
11.3. Die 'Iqāmah nach Imām Abū Ḥanīfah	40
12. Häufige Fehler beim 'Adhān und der 'Iqāmah	41
13. Die Erklärung der Ausdrücke des 'Adhān und der 'Iqāmah .	44
13.1 „Allāh ist größer“:	44
13.2 „Ich bezeuge, dass es keine zurecht anbetungswürdige Gottheit gibt, außer Allāh!“	44
13.2.1 Die Bedeutung von Ilāh (Gottheit, Gott).....	44

13.2.2 Umfassende Verneinung (Nafī): Die Essenz von "Lā ilāha..."	45
13.2.3 Bestätigung (Ithbāt) durch eine Ausnahme.....	45
13.3 „Ich bezeuge, dass Muḥammad der Gesandte Allahs ist!“	46
13.4 „Auf zum Gebet“	46
13.5 „Auf zum Erfolg“	47
13.6 „Das Gebet ist besser als Schlaf“	47
13.7 „Das Gebet beginnt gleich“	49
14. Was nicht zum 'Adhān oder der 'Iqāmah dazu gehört	50
15. Die Sunan des 'Adhān.....	51
15.1 Zustand der rituellen Reinheit.....	51
15.2 Vertrauenswürdigkeit und Charakter des Mu'adhdhin ...	52
15.3 Ausrichtung zur Qiblah	52
15.4 Einsatz einer angenehmen Stimme	52
15.5 Ruf vom erhöhten Standpunkt	53
15.6 Bedächtiges Rufen des 'Adhāns.....	53
15.7 Stehen beim 'Adhān.....	54
15.8 Sehfähigkeit des Mu'adhdhin	54
15.9 Einsatz der Zeigefinger in den Ohren während des 'Adhāns.....	54
15.10 Drehung während des Rezitierens des Ḥay'alatān (Auf zum Gebet, Auf zum Erfolg)	55
15.11 Einheitlichkeit von 'Adhān und 'Iqāmah.....	56
15.12 Rufen der 'Iqāmah mit Erlaubnis des Imāms.....	57
15.13 Ausreichender Zeitabstand zwischen 'Adhān und 'Iqāmah	58

15.14 Ehrenamtliche Tätigkeit des Mu'adhdhin.....	58
15.15 Anzahl der Mu'adhdhin in einer Gemeinde.....	59
16. Die Sunan für den Hörer des 'Adhān.....	60
17. Makrūhāt des 'Adhān.....	63
17.1 Melodisches Singen (Talhīn)	63
17.2 Fehler in Aussprache oder Grammatik	63
17.3 Gehen während des 'Adhāns.....	63
17.4 Sprechen während des 'Adhāns	64
17.5 Zusatz von „Aṣ-Ṣalātu khayrun min an-Nawm“ außer im Fajr-Gebet	64
17.6 Verlassen der Moschee nach dem 'Adhān ohne Notwendigkeit.....	64
17.7 Gebetsruf vor der Morgendämmerung im Ramaḍān	65
18. Die Sunan der Iqāmah.....	67
18.1 Sunan für den Rufer und den Ruf	67
18.2 Sunan für die Hörer.....	67
18.3 Zeitpunkt zum Aufstehen bei der 'Iqāmah.....	68
19. Zusätzliche Aspekte	70
19.1 'Adhān für das Morgengebet (Fajr)	70
19.2 'Adhān für das Freitagsgebet (Jum'ah).....	71
19.2.1 Anzahl der 'Adhāns.....	71
19.2.2 Zeitabstand zwischen dem ersten und zweiten 'Adhān für Jum'ah	72
19.2.3 Urteil zu Kauf und Verkauf nach dem zweiten 'Adhān für Jum'ah	72
19.3 Sonstiges	74

Transliterationstabelle

Konsonanten:

ء	‘	د	d	ض	ḍ	ك	k
ب	b	ذ	dh	ط	ṭ	ل	l
ت	t	ر	r	ظ	ẓ	م	m
ث	th	ز	z	ع	‘	ن	n
ج	j	س	s	غ	gh	ه	h
ح	ḥ	ش	sh	ف	f	و	w
خ	kh	ص	ṣ	ق	q	ي	y

Vokale:

Kurz: اَ a اِ i اُ u

Lang: آ ā إ ī أُ ū

Diphthonge: أ aw إِي ay

Einleitung

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allāhs, des Gnädigen, des Barmherzigen

Alles Lob gebührt Allāh; wir preisen Ihn, wir suchen Seine Hilfe und bitten um Seine Vergebung. Wir suchen Zuflucht bei Allāh vor dem Bösen in uns selbst und den Folgen unseres Handelns.

Wen Allāh rechtleitet, den kann niemand in die Irre führen, und wen Allāh in die Irre gehen lässt, den kann niemand rechtleiten. Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt, die anbetungswürdig ist, außer Allāh, und dass Er Einer ist und keine Teilhaber hat. Und Ich bezeuge, dass Muḥammad Sein Diener und Gesandter ist.

Āl ‘Imrān 3:102

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا اتَّقُوا اللَّهَ حَقَّ تُقَاتِهِ وَلَا تَمُوتُوا إِلَّا وَأَنتُمْ مُسْلِمُونَ﴾

„O ihr Gläubigen! Fürchtet Allāh so, wie es Ihm gebührt, [d.h. seid Ihm stets bewusst, gehorsam und dankbar], und sterbt nicht, es sei denn, ihr seid Ihm voll und ganz ergeben (wörtlich: außer als Muslime).“

An-Nisā’ 4:1

﴿يَا أَيُّهَا النَّاسُ اتَّقُوا رَبَّكُمُ الَّذِي خَلَقَكُمْ مِنْ نَفْسٍ وَاحِدَةٍ وَخَلَقَ مِنْهَا زَوْجَهَا وَبَثَّ مِنْهُمَا رِجَالًا كَثِيرًا وَنِسَاءً وَاتَّقُوا اللَّهَ الَّذِي تَسَاءَلُونَ بِهِ وَالْأَرْحَامَ إِنَّ اللَّهَ كَانَ عَلَيْكُمْ رَقِيبًا﴾

„O ihr Menschen! Fürchtet euren Herrn, der euch aus einer einzigen Seele erschaffen hat, und

aus dieser erschuf Er ihre Gefährtin, [d.h. Adam und Eva] und durch beide verbreitete Er unzählige Männer und Frauen. Und fürchtet Allāh, in Dessen Namen ihr einander anruft, und hütet die Familienbände. Wahrlich, Allāh ist über euch wachend.“

Al-Aḥzāb 33:70-71

(70) ﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا اتَّقُوا اللَّهَ وَقُولُوا قَوْلًا سَدِيدًا﴾
 (71) يُصْلِحْ لَكُمْ أَعْمَالَكُمْ وَيَغْفِرْ لَكُمْ ذُنُوبَكُمْ وَمَنْ يُطِيعِ اللَّهَ وَرَسُولَهُ فَقَدْ فَازَ فَوْزًا عَظِيمًا ﴿

(70) „O ihr Gläubigen! Fürchtet Allāh und sagt, was recht ist.“

(71) „Er wird eure Taten für euch segnen und euch eure Sünden vergeben. Und wer Allāh und Seinem Gesandten gehorcht, hat wahrlich einen großen Triumph errungen.“

Die beste Rede ist die Rede Allāhs, und die beste Führung ist die Führung Muḥammads ﷺ. Das Schlimmste sind die Neuerungen; jede Neuerung ist ein Irrweg, und jeder Irrweg führt ins Feuer.

Der 'Adhān (Gebetsruf) gilt als eines der markantesten Symbole des Islām. Er durchdringt täglich fünfmal die Atmosphäre, von den Weiten Marokkos bis hin zu Indonesien, und verbindet die islamische Welt auf eine einzigartige Weise. Seine erhabenen Worte und sein berührender Klang bieten nicht nur den Gläubigen Trost und Heilung, sondern ziehen auch die Aufmerksamkeit und das Interesse von Nicht-Muslimen auf sich.

Dieses Buch bietet sowohl grundlegende Informationen zum 'Adhān als auch tiefergehende Einblicke in die Aspekte des Fiqh

(islamische Rechtswissenschaft). Zudem dient es als Lehrmaterial für den Ijāzah-Kurs am SANAD Institut. Interessierte, die eine Ijāzah (Lehrerlaubnis) für den 'Adhān und die 'Iqāmah erwerben möchten, sind eingeladen, sich für einen unserer Kurse anzumelden. Nach erfolgreicher Teilnahme und Abschluss der Prüfung wird die Ijāzah verliehen.

YouTube



WhatsApp



Instagram



Telegram für Schwestern



Telegram für Brüder



1. Was ist der 'Adhān?

Der 'Adhān, der islamische Gebetsruf, wird von einem Mu'adhdhin (Gebetsrufer) aus einer Moschee herausgerufen. Er dient dazu, die Gläubigen zu den fünf täglichen Gebeten zusammenzurufen und ist eines der charakteristischen und prägnanten Symbole des Islām. Dieser Ruf beinhaltet die Shahādah, das Bekenntnis zum Monotheismus (Tawhīd) und zur Prophetenschaft Muḥammad, ﷺ und ruft zum Gebet auf, indem er auf den Erfolg hinweist, den das Gebet verspricht.

2. Was ist die 'Iqāmah?

Die 'Iqāmah ist ähnlich dem 'Adhān ein Aufruf und wird als zweiter Gebetsruf bezeichnet, der unmittelbar vor dem Beginn der gemeinschaftlichen Pflichtgebete in der Moschee ausgerufen wird. Sie signalisiert, dass das Gebet gleich beginnen wird und ist somit eine Aufforderung für die Gläubigen, sich in Reihen aufzustellen und sich auf das Gebet vorzubereiten. Die 'Iqāmah wiederholt viele der Phrasen des 'Adhān, allerdings mit einigen geringfügigen Unterschieden und wird in der Regel leiser und schneller gesprochen. Während der 'Adhān ausgerufen wird, um die Gläubigen zu den Gebetszeiten in der Moschee zu versammeln, ist die 'Iqāmah mehr ein interner Aufruf für die bereits versammelten Gläubigen, dass das gemeinsame Gebet unmittelbar bevorsteht.

3. Wann wurden der 'Adhān und die 'Iqāmah eingeführt?

Der 'Adhān wurde im ersten Jahr nach der Hijrah (Auswanderung), ca. 622 n.Chr. etabliert. Zur Zeit des Propheten Muḥammad ﷺ gab es zunächst kein festes Signal, um die Gläubigen zum Gebet zu versammeln, was dazu führte, dass einige das Gebet versäumten.

In einer Beratung mit seinen Gefährten wurde über eine Methode zur Ankündigung der Gebetszeiten nachgedacht. Vorschläge wie eine Glocke ähnlich der christlichen Tradition oder ein Horn nach jüdischem Brauch wurden erwogen, aber verworfen. Die Lösung kam durch ‘Abdullah bin Zayd, der dem Propheten von einem Traum erzählte (siehe weiter unten), in dem ihm die Worte des ‘Adhān offenbart wurden. Nachdem der Prophet ﷺ die Vision als göttliche Inspiration bestätigte, beauftragte er Bilāl, den ‘Adhān mit seiner resonanten Stimme zu rufen. Dieser Ruf wurde fortan als Zeichen für den Beginn der Gebetszeiten etabliert und bildet bis heute eine zentrale Praxis im Islām.

4. Die Nutzen des ‘Adhān

Die Nutzen des ‘Adhān sind vielfältig und bedeutsam:

- Er dient als Ankündigung für den Beginn und den Ort des Gebets, was seinen Hauptzweck darstellt.
- Er motiviert die Gemeinde zur Teilnahme am Gebet und stärkt so den Gemeinschaftssinn.
- Er dient als Mahnruf für Unaufmerksame und Erinnerung für diejenigen, die das Gebet vergessen könnten, und unterstreicht damit die Bedeutung des Gebets.
- Er trägt dazu bei, die Präsenz des Islām durch seine Symbole in Städten und Gemeinden sichtbar zu machen.
- Er fungiert als Einladung zur Versammlung und zum gemeinschaftlichen Gebet.
- Er zeichnet einen deutlichen Unterschied zwischen islamischen und nicht-islamischen Ländern; der Prophet ﷺ

unterbrach seinen Feldzug, wenn er den 'Adhān hörte, andernfalls zog er weiter.

- Der 'Adhān wirkt als spiritueller Schutz, da der Teufel beim Hören des 'Adhān zur Flucht gezwungen ist.
- Die Zeit des 'Adhāns ist auch eine Zeit erhörter Gebete, in der Bittgebete (Du‘ā') der Gläubigen von Allāh angenommen werden.

5. Die Vorzüge für den Rufer des 'Adhān und der 'Iqāmah

In der Sunnah finden wir einige Überlieferungen, die den einzigartigen Status des Gebetsrufers hervorheben.

Einige Beispiele dafür sind:

1- Abū Hurayrah überlieferte: Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte:

لَوْ يَعْلَمُ النَّاسُ مَا فِي الْبَدَاءِ وَالصَّيْبِ الْأَوَّلِ ثُمَّ لَمْ يَجِدُوا إِلَّا أَنْ يَسْتَهْمُوا عَلَيْهِ لَاسْتَهْمُوا وَلَوْ يَعْلَمُونَ مَا فِي النَّهْجِ
لَاسْتَبَقُوا إِلَيْهِ وَلَوْ يَعْلَمُونَ مَا فِي الْعَتَمَةِ وَالصُّبْحِ لَأَتَوْهُمَا وَلَوْ حَبْوًا

„Wenn die Menschen wüssten, welche Tugenden im Gebetsruf und in der ersten Gebetsreihe stecken und dass sie diese nur durch das Los erhalten können, würden sie sicherlich Lose ziehen. Wenn sie wüssten, dass die Tugend darin besteht, sich zu Beginn der Gebetszeit dem Gebet anzuschließen, würden sie dorthin rennen. Wenn sie die Tugend des Gebets am Abend und in der Morgendämmerung kennen würden, würden sie sicher kommen, selbst wenn sie kriechen müssten.“

(Ṣaḥīḥ al-Bukhārī)

Die Aussage dieses Ḥadīths verdeutlicht, dass der 'Adhān und das Stehen in der ersten Reihe des Gebets von enormem Wert sind. Wären sich die Menschen dieses hohen Wertes vollständig bewusst und gäbe es keine andere Möglichkeit, den 'Adhān zu verrichten oder zu bestimmen, wer das Privileg hat, in der ersten Reihe zu stehen, außer durch das Los, dann würden sie sich des Losverfahrens bedienen. Sie würden zu dieser Methode greifen, um sich die Ehre und die Vorzüge, die mit diesen Anbetungshandlungen einhergehen, zu sichern.

2- 'Abdullah ibn 'Abdu-l-Raḥmān überlieferte: Abū Sa'īd al-Khudrī, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, sagte zu ihm:

إِنِّي أَرَاكَ تُحِبُّ الْقَعَمَ وَالْبَادِيَةَ فَإِذَا كُنْتَ فِي غَنَمِكَ أَوْ بَادِيَتِكَ فَأَذْنَتْ بِالصَّلَاةِ فَأَرْفَعُ صَوْتَكَ بِالتَّيْدَاءِ فَإِنَّهُ لَا يَسْمَعُ مَدَى صَوْتِ الْمُؤَذِّنِ جَنَّ وَلَا إِنْسٍ وَلَا شَيْءٍ إِلَّا شَهِدَ لَهُ يَوْمَ الْقِيَامَةِ سَمِعْتُهُ مِنْ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ

*„Ich sehe, du liebst Schafe und die Wüste.
Wenn du bei deinen Schafen oder in deiner Wüste
bist und den Gebetsruf verkündest, dann erhebe
deine Stimme mit dem Ruf. Wahrlich, der Klang
der Stimme des Rufers wird weder von einem Jinn
noch von einem Menschen noch von irgendetwas
anderem gehört, als dass er am Tag der
Auferstehung für ihn Zeugnis ablegen wird. Ich
habe es vom Gesandten Allāhs, Friede und Segen
seien mit ihm, gehört.“*

(Ṣaḥīḥ al-Bukhārī 584)

3- Ibn 'Umar überlieferte: Der Prophet ﷺ sagte:

يَعْفِرُ اللَّهُ لِلْمُؤَذِّنِ مُنْتَهَى أَذَانِهِ وَيَسْتَعْفِرُ لَهُ كُلُّ رَطْبٍ وَيَابِسٍ سَمِعَ صَوْتَهُ

„Allāh vergibt den Gebetsrufern, wenn sie ihren Ruf beenden, und jedes Geschöpf auf dem Land oder im Meer, das seine Stimme hört, bittet für ihn um Vergebung.“

(Musnad Aḥmad 6202)

4- Abū Hurayrah überlieferte: Der Prophet ﷺ sagte:

الْمُؤَدِّنُ يُغْفَرُ لَهُ مَدَى صَوْتِهِ وَيُشْهَدُ لَهُ كُلُّ رَطْبٍ وَيَابِسٍ وَشَهِدُ الصَّلَاةِ يَكْتَبُ لَهُ حَمْسٌ وَعَشْرُونَ صَلَاةً وَيُكَفَّرُ عَنْهُ مَا بَيْنَهُمَا

„Dem, der zum Gebet aufruft, wird vergeben, soweit seine Stimme gehört wird. Jedes Lebewesen auf dem Land und im Meer wird für ihn Zeugnis ablegen. Derjenige, der beim Gebet anwesend ist, erhält eine Belohnung, die mit dem Fünfundzwanzigfachen multipliziert wird, und seine Sünden werden zwischen zwei Gebeten gesühnt.“

(Sunan Abī Dāwūd 515)

5- Al-Barā' ibn 'Āzib überlieferte: Der Prophet ﷺ sagte:

إِنَّ اللَّهَ وَمَلَائِكَتَهُ يُصَلُّونَ عَلَى الصَّفِّ الْمُقَدَّمِ وَالْمُؤَدِّنِ يُغْفَرُ لَهُ بِمَدَى صَوْتِهِ وَيُصَدِّقُهُ مَنْ سَمِعَهُ مِنْ رَطْبٍ وَيَابِسٍ وَأَنَّهُ مِثْلُ أَجْرِ مَنْ صَلَّى مَعَهُ

„Wahrlich, Allāh und die Engel senden Segen auf diejenigen, die in der ersten Reihe des Gebets stehen. Demjenigen, der zum Gebet aufruft, wird vergeben, so weit seine Stimme reicht, und seine Wahrhaftigkeit wird von jedem Geschöpf bestätigt,

*das ihn hört, ob nass oder trocken. Ihm wird ein
ähnlicher Lohn zuteil wie denen, die mit ihm
beten.“*

(Sunan al-Nasā'ī 646)

6- Mu'āwiyah überlieferte: Der Gesandte Allāhs ﷺ sagte:

الْمُؤَدِّتُونَ أَطْوَلُ النَّاسِ أَعْنَاقًا يَوْمَ الْقِيَامَةِ

*„Die Rufer zum Gebet werden am Tag der
Auferstehung die längsten Hälse der Menschen
haben.“*

(Ṣaḥīḥ Muslim 387)

Al-Nawawī (möge Allah ihm gnädig sein) erklärte, dies könnte bedeuten, dass sie wegen ihrer Erwartung der Barmherzigkeit Allāhs ihre Hälse recken, oder es könnte auf die Fülle ihrer Belohnungen hinweisen. Al-Nadr ibn Shamīl interpretierte, dass sie ihre Hälse strecken, um der Qual des Schweißes am Tag der Auferstehung zu entgehen. Es wurde auch gesagt, dies bedeute, dass sie Führer und Vorbilder sein werden, da in der arabischen Tradition Führer oft als Personen mit langen Hälsen beschrieben werden. Eine weitere Deutung von Ibn al-A'rābi ist, dass sie diejenigen mit den meisten guten Taten sein werden. Al-Qādī 'Iyād und andere erwähnten eine alternative Lesart des Wortes für „Hälse“, was impliziert, dass sie am schnellsten ins Paradies gelangen werden.

7- Abū Hurayrah überlieferte: Wir waren beim Gesandten Allāhs ﷺ, als Bilāl aufstand, um das Gebet zu verkünden, dann schwieg er. Der Prophet ﷺ sagte:

مَنْ قَالَ مِثْلَ هَذَا يَقِينًا دَخَلَ الْجَنَّةَ

*„Wer so etwas mit Überzeugung sagt, der wird
ins Paradies eingehen.“*

(Sunan al-Nasā'ī 674)

Was die Belohnung für die 'Iqāmah betrifft, so sind diese in den oben zitierten Aḥādīth (Pl. Ḥadīth) über die Vorzüge des 'Adhān enthalten, denn der Prophet ﷺ nannte die 'Iqāmah einen „'Adhān“, wie in dem Ḥadīth:

عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ مَعْمَرٍ قَالَ قَالَ النَّبِيُّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَنْ كُلِّ أَذَانَيْنِ صَلَاةٍ بَيْنَ كُلِّ صَلَاةٍ ثُمَّ قَالَ فِي الثَّالِثَةِ لِمَنْ شَاءَ

*„Zwischen zwei Gebetsaufrufen ist ein Gebet.
Zwischen jedem zweiten Gebetsruf ist ein Gebet.“
Dann, beim dritten Mal, sagte der Prophet: „Für
den, der es wünscht.“*

(Ṣaḥīḥ al-Bukhārī 627, Ṣaḥīḥ Muslim 838)

Es gibt auch einen Ḥadīth, in der der Prophet ﷺ speziell von den Vorzügen der 'Iqāmah spricht:

حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ بَحْجٍ، وَالْحَسَنُ بْنُ عَلِيٍّ الْخَلَّالُ، قَالََا حَدَّثَنَا عَبْدُ اللَّهِ بْنُ صَالِحٍ، حَدَّثَنَا يَحْيَى بْنُ أَبِي ثَوْبٍ، عَنِ ابْنِ جُرَيْجٍ، عَنْ نَافِعٍ، عَنِ ابْنِ عُمَرَ، أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ - صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - قَالَ "مَنْ أَذَّنَ ثِنْتَيْ عَشْرَةَ سَنَةً وَجَبَتْ لَهُ الْجَنَّةُ وَكُتِبَ لَهُ بِتَأْذِينِهِ فِي كُلِّ يَوْمٍ سِتُّونَ حَسَنَةً وَلِكُلِّ إِقَامَةٍ فَلَا تُؤَنَ حَسَنَةً

*„Wer zwölf Jahre lang den 'Adhān ruft, dem
wird das Paradies garantiert, und für jeden Tag
werden ihm sechzig Ḥasanāt (gute Taten)*

*aufgrund seines 'Adhān und dreißig Ḥasanāt
aufgrund seiner 'Iqāmah aufgezeichnet. “*

6. Die Gebetsrufer des Gesandten Allāhs ﷺ

Zur Zeit des Gesandten Allāhs ﷺ gab es mehrere Gebetsrufer, wie aus historischen Quellen hervorgeht.

‘Āishah, möge Allāh mit ihr zufrieden sein, berichtete, dass der Prophet ﷺ drei Gebetsrufer hatte: Bilāl, Abū Maḥdhūrah und Ibn Umm Maktūm. Darüber hinaus wird angenommen, dass es einen vierten Gebetsrufer, Sa‘d al-Quraz, gab, der die Gebete in der Qubā’-Moschee leitete.

Hier ist eine kurze Beschreibung dieser Gebetsrufer:

1. Bilāl ibn Rabāh, möge Allāh mit ihm zufrieden sein: Bekannt als Abū ‘Abd-al-Karīm, manchmal auch als Abū ‘Abdullah oder Abū Amrū bezeichnet. Seine Mutter war Ḥamāmah. Bilāl, der freigelassene Sklave von Abū Bakr al-Ṣiddīq, gehörte zu den ersten Anhängern des Islām und nahm an der Schlacht von Badr sowie an allen anderen bedeutenden Schlachten teil. Er war der erste, der für den Gesandten Allahs ﷺ den ‘Adhān rief. Als Makkah im achten Jahr der Hijrah erobert wurde, bestieg Bilāl die Ka‘bah und rief den ‘Adhān, symbolisch die Niederlage der Ungläubigen markierend, die sich dem Gebetsruf und dem Islām widersetzt hatten. Nach dem Tod des Gesandten Allahs ﷺ verzichtete Bilāl darauf, den ‘Adhān für die Kalifen zu rufen, bis er von ‘Umar ibn al-Khattāb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, während der Eroberung Shāms dazu aufgefordert wurde. Sein ‘Adhān in Shām rührte die Muslime zu Tränen. Bilāl verstarb im Jahr 20 der Hijrah in Shām.
2. ‘Amr ibn Umm Maktūm, möge Allāh mit ihm zufrieden sein: Er war einer der frühen Muhājirīn, die aus Makkah auswanderten, und übernahm in Madīnah das Rufen des ‘Adhān für den Gesandten Allāhs ﷺ. Sein Lebensweg endete in den letzten Jahren des Kalifats von ‘Umar ibn al-Khattāb.

3. Sa'd al-Quraz, möge Allāh mit ihm zufrieden sein: Sa'd, der freigelassene Sklave von 'Ammār ibn Yāsir, wurde vom Propheten Muḥammad ﷺ damit beauftragt, den 'Adhān in der Qubā'-Moschee zu rufen. Nach dem Tod des Propheten ﷺ und als Bilāl das Rufen des 'Adhān einstellte, ernannte Abū Bakr, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, Sa'd zum Mu'adhdhin in der Moschee des Gesandten Allāhs ﷺ. Sa'ds Ableben fand im Jahr 74 der Hijrah statt. Nach seinem Tod übernahmen seine Söhne die ehrenvolle Aufgabe des 'Adhān, möge Allāh mit ihnen allen zufrieden sein.
4. Abū Maḥdhūrah Sulaymān: Bekannt als Aws ibn Mu'ayr, möge Allāh mit ihm zufrieden sein. Er konvertierte zum Islām am Tag der Eroberung Makkahs. Aws bat den Propheten ﷺ um die Erlaubnis, neben Bilāl den Gebetsruf auszurufen. Der Gesandte Allāhs ﷺ willigte ein. Infolgedessen rief Aws, den 'Adhān für das Fajr-Gebet. Nach der Rückkehr des Propheten ﷺ und seiner Gefährten in die geehrte Stadt Madīnah, übernahm Aws die Verantwortung, den 'Adhān für alle Gebete zu rufen. Er äußerte, dass er ohne den 'Adhān selbst ausgewandert wäre. Aws verstarb im Jahr 59 nach der Hijrah in Makkah.

7. Beweise für die Legitimität des 'Adhān

Die Legitimität des 'Adhān wird durch den Qur'ān, die Sunnah und den Ijmā' (Konsens) bestätigt.

7.1 Qur'ān

Al-Jum'ah 62:9

﴿إِذَا نُودِيَ لِلصَّلَاةِ مِنْ يَوْمِ الْجُمُعَةِ﴾

„...wenn zum Gebet gerufen wird am
Freitag...“

7.2 Sunnah

حَدَّثَنَا أَبُو عُبَيْدٍ، مُحَمَّدُ بْنُ عُبَيْدٍ بْنِ مَيْمُونٍ الْمَدَنِيُّ حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ سَلَمَةَ الْحَرَّانِيُّ، حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ إِسْحَاقَ، حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ إِبْرَاهِيمَ التَّيْمِيُّ، عَنْ مُحَمَّدِ بْنِ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ زَيْدٍ، عَنْ أَبِيهِ، قَالَ كَانَ رَسُولُ اللَّهِ - صلى الله عليه وسلم - قَدْ هَمَّ بِالْبُوقِ وَأَمَرَ بِالتَّافُوسِ فَنَجَتْ فَأَرَى عَبْدُ اللَّهِ بْنُ زَيْدٍ فِي الْمَتَامِ قَالَ رَأَيْتُ رَجُلًا عَلَيْهِ ثَوْبَانِ أَحْضَرَانِ يَحْمِلُ نَاقُوسًا فَقُلْتُ لَهُ يَا عَبْدَ اللَّهِ تَبِيعَ التَّافُوسَ قَالَ وَمَا تَضَعُ بِهِ قُلْتُ أَنَادِي بِهِ إِلَى الصَّلَاةِ . قَالَ أَفَلَا أَذْكَ عَلَى خَيْرٍ مِنْ ذَلِكَ قُلْتُ وَمَا هُوَ قَالَ تَقُولُ اللَّهُ أَكْبَرُ اللَّهُ أَكْبَرُ اللَّهُ أَكْبَرُ اللَّهُ أَكْبَرُ اللَّهُ أَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ أَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ أَشْهَدُ أَنَّ مُحَمَّدًا رَسُولُ اللَّهِ أَشْهَدُ أَنَّ مُحَمَّدًا رَسُولُ اللَّهِ حَتَّى عَلَى الصَّلَاةِ حَتَّى عَلَى الصَّلَاةِ حَتَّى عَلَى الْفَلَاحِ حَتَّى عَلَى الْفَلَاحِ . اللَّهُ أَكْبَرُ اللَّهُ أَكْبَرُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ . قَالَ فَخَرَجَ عَبْدُ اللَّهِ بْنُ زَيْدٍ حَتَّى أَتَى رَسُولَ اللَّهِ - صلى الله عليه وسلم - فَأَخْبَرَهُ بِمَا رَأَى . قَالَ يَا رَسُولَ اللَّهِ رَأَيْتُ رَجُلًا عَلَيْهِ ثَوْبَانِ أَحْضَرَانِ يَحْمِلُ نَاقُوسًا . فَقَصَّ عَلَيْهِ الْخَبَرَ فَقَالَ رَسُولُ اللَّهِ - صلى الله عليه وسلم - "إِنَّ صَاحِبَكُمْ قَدْ رَأَى رُؤْيَا فَاخْرُجْ مَعَ بِلَالٍ إِلَى الْمَسْجِدِ فَأَلْقِهَا عَلَيْهِ وَلْيُنَادِ بِلَالٌ فَإِنَّهُ أُنْدَى صَوْتًا مِنْكَ . " قَالَ فَخَرَجْتُ مَعَ بِلَالٍ إِلَى الْمَسْجِدِ فَجَعَلْتُ أَلْقِيهَا عَلَيْهِ وَهُوَ يُنَادِي بِهَا . قَالَ فَسَمِعَ عُمَرُ بْنُ الْخَطَّابِ بِالصَّوْتِ فَخَرَجَ فَقَالَ يَا رَسُولَ اللَّهِ وَاللَّهِ لَقَدْ رَأَيْتُ مِثْلَ الَّذِي رَأَى . قَالَ أَبُو عُبَيْدٍ فَأَخْبَرَنِي أَبُو بَكْرٍ الْحَكَمِيُّ أَنَّ عَبْدَ اللَّهِ بْنَ زَيْدٍ الْأَنْصَارِيَّ قَالَ فِي ذَلِكَ أَحْمَدُ اللَّهِ ذَا الْجَلَالِ وَذَا الْإِكْرَامِ حَمْدًا عَلَى الْأَذَانِ كَثِيرًا إِذْ أَتَانِي بِهِ الْبَشِيرُ مِنَ اللَّهِ فَأَكْرِمَ بِهِ لَدَيْ بَشِيرًا فِي لَيْالٍ وَالِي يَهْنُ ثَلَاثَ كَلِمًا جَاءَ رَادِنِي تَوْفِيرًا

Es wurde von Muḥammad bin ‘Abdullah bin Zayd überliefert, dass sein Vater sagte: Der Gesandte Allāhs dachte an ein Horn, und er befahl, eine Glocke anzufertigen, und es wurde getan. Dann hatte ‘Abdullah bin Zayd einen Traum. Er sagte: „Ich sah einen Mann in zwei grünen Gewändern, der eine Glocke trug. Ich sagte zu ihm: 'O Sklave Allāhs, willst du die Glocke verkaufen? Er antwortete: 'Was willst du damit machen?' Ich sagte: 'Ich werde sie zum Gebet rufen.' Er sagte: "Soll ich dir nicht etwas Besseres erzählen? Ich fragte: 'Was ist das? ' Er sagte: 'Sag: Allāhu Akbar Allāhu ‘Akbar, Allāhu ‘Akbar Allāhu ‘Akbar; Ash-hadu an lā ilāha illallāh, Ash-hadu an lā ilahā illallāh; Ash-hadu anna Muḥammadan Rasūlullah, Ash-hadu anna Muḥammadan Rasūlullah; Hayya ‘ala-ṣ-ṣalāh, Hayya ‘ala-ṣ-ṣalāh; Ḥayya ‘alal-falāḥ, Ḥayya ‘alal-falāḥ; Allāhu ‘Akbar Allāhu ‘Akbar; Lā ilāha illallāh (Allāh ist der Allergrößte, Allāh ist der Allergrößte; Allāh ist der Allergrößte, Allāh ist der Allergrößte; Ich bezeuge, dass niemand das Recht hat, angebetet zu werden, außer Allāh; Ich bezeuge, dass niemand das Recht hat, angebetet zu werden, außer Allāh; Ich bezeuge, dass Muḥammed der Gesandte Allahs ist; Ich bezeuge, dass Muḥammed der Gesandte Allāhs ist; Auf zum Gebet, auf zum Gebet; Auf zum Erfolg, auf zum Erfolg; Allāh ist der Größte, Allāh ist der Größte; Niemand hat das Recht, angebetet zu werden, außer Allāh). " ‘Abdullah bin Zayd ging hinaus und kam zum Gesandten Allāhs und berichtete ihm, was er gesehen hatte. Er sagte: "O Gesandter

Allāhs, ich sah einen Mann in zwei grünen Gewändern, der eine Glocke trug", und er erzählte ihm die Geschichte. Der Gesandte Allāhs sagte: "Dein Gefährte hat einen Traum gehabt. Geh mit Bilāl in die Moschee und lehre ihn die Worte, denn er hat eine lautere Stimme als du." Ich (‘Abdullah) ging mit Bilāl in die Moschee, und ich begann, ihm die Worte beizubringen, und er rief sie aus. ‘Umar ibn al-Khattāb hörte die Stimme, kam heraus und sagte: "O Gesandter Allāhs! Bei Allāh, ich habe denselben (Traum) wie er gesehen." (Hasan) Abu ‘Ubayd sagte: "Abū Bakr Al-Hakami berichtete mir, dass " ‘Abdullah bin Zayd Al-Ansāri dazu sagte: 'Ich preise Allāh, den Besitzer der Majestät und der Ehre, mit großem Lob für den ‘Adhān. Da die Nachricht davon von Allāh zu mir kam, so wurde ich durch die Information geehrt. Während der drei Nächte. Jede von ihnen hat mich noch mehr geehrt.'"

(Sunan Ibn Mājah 706)

7.3 Ijmā‘ (Konsens)

In Bezug auf den Konsens sagte Al-Qarāfi:

„Die Gemeinschaft hat einen Konsens über die Legitimität des ‘Adhān erreicht“.

(Siehe Al-Fawākih Al-Dawānī, Band 1, Seite 171 und siehe Sunan Abī Dawūd, das Kapitel über die Ausführung des ‘Adhān)

Jalālu-d-dīn Al-Suyūṭī erwähnt in Al-Khasais Al-Sughra, dass der islamische ‘Adhān ein besonderes Merkmal dieser Gemeinschaft ist und im ersten Jahr der Hijrah (Auswanderung) vorgeschrieben wurde. (Al-Fawākih Al-Dawānī, Band 1, Seite 171).

8. Das Urteil zum 'Adhān und 'Iqāmah

In Bezug auf:

8.1 Das gemeinschaftliche Pflichtgebet

Das Urteil über den 'Adhān und die 'Iqāmah für Männer im Kontext des gemeinschaftlichen Pflichtgebets variiert unter den Fuqahā' (Rechtsgelehrten) des Islām:

A. Die Ḥanābilah (Hanbaliten) betrachten den 'Adhān als Farḍ Kifāyah, eine kollektive Pflicht. Das bedeutet, wenn ein fähiger Einzelner den 'Adhān ausführt, wird die Verantwortung von den anderen aufgehoben. Führt aber niemand die Pflicht aus, sündigen alle. Diese Ansicht wird von Imām Aḥmad vertreten und wurde von Shaykhu-l-Islām Ibn Taymiyyah bevorzugt, sowie von zeitgenössischen Gelehrten wie Shaykh Ibn 'Uthaymīn unterstützt.

B. Andere Gelehrte sehen den 'Adhān und die 'Iqāmah als Sunnah Mu'akkadah an, eine Praxis, die vom Propheten Muḥammad ﷺ beständig ausgeführt wurde. Das Unterlassen dieser Praxis ohne triftigen Grund gilt als sündhaft.

8.2 Die optionalen Gebete

Der 'Adhān und 'Iqāmah sind ausschließlich für die fünf täglichen Pflichtgebete und das Freitagsgebet vorgesehen. Für optionale Gebete wie Tarawīh und Witr u.a. gibt es nach übereinstimmender Auffassung der Gelehrten, der Sunnah des Propheten ﷺ und der rechtgeleiteten Kalifen weder 'Adhān noch 'Iqāmah.

Für das optionale Gebet der Eklipse (bei Sonnen- oder Mondfinsternis) wird manchmal verkündet: „Das Gebet beginnt gleich“, basierend auf einer Überlieferung von al-Bukhārī und Muslim, die von 'Āishah berichtet wird. Sie sagte, dass zur Zeit des Propheten ﷺ bei einer Sonnenfinsternis bekannt gegeben wurde: „Aṣ-Ṣalātu Jāmi'ah (Das Gebet beginnt gleich)“.

عَنْ عَائِشَةَ، أَنَّ الشَّمْسَ، حَسَفَتْ عَلَى عَهْدِ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فَتَبِعَتْ مُنَادِيًا "الصَّلَاةَ جَامِعَةً"

„‘Āishah berichtete, dass es zu Lebzeiten des Gesandten Allāhs (Friede sei mit ihm) eine Sonnenfinsternis gab und er den Verkünder (um sie zu rufen) zum gemeinsamen Gebet schickte.“

(Ṣaḥīḥ Muslim 901d)

8.3 Das Einzelgebet

Der ‘Adhān und die ‘Iqāmah werden als Sunnah für Personen angesehen, die alleine beten, basierend auf den Ḥadīth von ‘Uqbah ibn ‘Āmir. In diesem berichtete er, dass der Prophet ﷺ sagte:

يُعْجَبُ رَبُّكَ مِنْ رَاعِي غَنَمٍ فِي رَأْسِ شَطِئَةِ الْجَبَلِ يُؤَذِّنُ بِالصَّلَاةِ وَيُصَلِّيَ فَيَقُولُ اللَّهُ عَزَّ وَجَلَّ انْظُرُوا إِلَى عَبْدِي هَذَا يُؤَذِّنُ وَيَتِمُّ الصَّلَاةَ يَخَافُ مِنِّي قَدْ غَفَرْتُ لِعَبْدِي وَأَدْخَلْتُهُ الْجَنَّةَ

„Dein Herr freut sich über einen Hirten, der auf dem Gipfel eines Berges den Gebetsruf verkündet, und er betet. Allāh, der Allmächtige, sagt: "Siehe, Mein Diener, der zum Gebet ruft, das Gebet verrichtet und Mich fürchtet. Ich habe Meinem Diener vergeben und ihn ins Paradies aufgenommen.“

(Sunan al-Nasā’ī 666)

Dieser Ḥadīth hebt hervor, dass selbst ein alleine betender Hirte in einer abgelegenen Umgebung die Sunnah des ‘Adhāns und der ‘Iqāmah beibehält.

Das Unterlassen des ‘Adhāns und der ‘Iqāmah im Einzelgebet wird von einigen Gelehrten als makrūh (verpönt) angesehen.

Al-Shāfi‘ī sagte dazu:

„Wenn ein Mann es versäumt, den ‘Adhān und die ‘Iqāmah zu sagen, wenn er allein oder in der Gemeinschaft betet, betrachte ich das als makrūh, aber er muss die Gebete, die er ohne den ‘Adhān oder die ‘Iqāmah verrichtet hat, nicht wiederholen.“

8.4 Die zusammengelegten Gebete

Diese Praxis des Zusammenlegens der Gebete ist üblich, wenn es schwierig ist, jedes Gebet zu seiner vorgesehenen Zeit zu verrichten. Dies gilt uneingeschränkt für Reisende und bei Vorliegen bestimmter Entschuldigungsgründe auch für Ansässige, wobei die akzeptierten Gründe für das Zusammenlegen unter den Rechtsschulen variieren.

Der ‘Adhān und die ‘Iqāmah werden für Reisende als Sunnah betrachtet. Es wurde überliefert, dass Mālik bin Al- Ḥuwayrith sagte:

عَنْ مَالِكِ بْنِ الْحُوَيْرِثٍ، قَالَ أَتَيْتُ النَّبِيَّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَنَا وَابْنُ عَمِّ لِي وَقَالَ مَرَّةً أُخْرَى أَنَا وَصَاحِبٌ لِي فَقَالَ
"إِذَا سَافَرْتُمَا فَأَدِّنَا وَأَقْبِنَا وَلْيُؤَمِّكُمَا أَكْبَرُكُمَا"

*„Ich kam zum Propheten mit einem Cousin von mir“ - bei einer anderen Gelegenheit sagte er:
„mit einem Gefährten von mir“ – „und er sagte:
‘Wenn ihr beide reist, ruft den ‘Adhān und die
‘Iqāmah, und der Ältere von euch soll das Gebet
leiten.“*

(Sunan al-Nasā‘ī 634)

Auch der Prophet ﷺ verzichtete nicht auf den ‘Adhān oder die ‘Iqāmah, weder zu Hause noch auf Reisen. Vielmehr pflegte er auf Reisen den ‘Adhān zu befehlen und Bilāl anzuweisen, dies zu tun.

Bezüglich der Anzahl der ‘Adhāns und ‘Iqāmahs bei der Zusammenlegung von Zuhr und ‘Aṣr-Gebet sowie von Maghrib und

‘Ishā’-Gebet existieren unterschiedliche Meinungen unter den Gelehrten.

Die vorherrschende Meinung ist, dass der ‘Adhān nur für das erste Gebet ausgerufen wird, gefolgt von einer ‘Iqāmah für jedes nachfolgende Gebet. Diese Vorgehensweise wird empfohlen, wenn man sich außerhalb eines Ortes befindet. Innerhalb eines Ortes ist es üblich, dass der örtliche ‘Adhān genügt, wobei vor jedem Pflichtgebet eine ‘Iqāmah gerufen wird.

Diese Praxis wird durch eine authentische Überlieferung in Ṣaḥīḥ Muslim von Jābir gestützt. Hier wird berichtet, dass der Prophet ﷺ in ‘Arafah einen ‘Adhān rief, gefolgt von einer ‘Iqāmah für das Zuhr-Gebet und dann einer weiteren ‘Iqāmah für das ‘Aṣr-Gebet. Ähnlich verfuhr er in Muzdalifah, wo er einen ‘Adhān und eine ‘Iqāmah für das Maghrib-Gebet rief, gefolgt von einer weiteren ‘Iqāmah für das ‘Ishā’-Gebet.

Dieses Vorgehen lässt sich rationalisieren, da die Gebetszeiten für beide Gebete effektiv zu einer zusammengefasst werden. Daher erfüllt ein einzelner ‘Adhān seinen Zweck, die Gläubigen zum gemeinsamen Gebet zu rufen, während jede ‘Iqāmah notwendig ist, um den Beginn jedes einzelnen Pflichtgebets anzukündigen.

Diese Ansicht wird von den Aḥnāf (Hanafiten) und Ḥanābilah vertreten und ist die bevorzugte Sichtweise der Shāfi‘iyyah (Schafiiten). Sie findet auch bei einigen Mālikiyyah (Malikiten) Zustimmung.

8.5 Die Nachholgebete (Qaḍā’)

Bei der Verrichtung von Nachholgebeten, also Gebeten, die nach der vorgeschriebenen Zeit ausgeführt werden, ist es ebenfalls üblich, einen ‘Adhān zu rufen und anschließend für jedes nachgeholte Pflichtgebet eine separate ‘Iqāmah, falls man mehrere Pflichtgebete versäumt hat.

Diese Praxis wird durch eine authentische Überlieferung gestützt, die besagt, dass der Prophet ﷺ während der Schlacht von al-Aḥzāb den 'Adhān und die 'Iqāmah in dieser Weise praktizierte.

8.6 Die Frauen und der 'Adhān / 'Iqāmah

Es gibt spezifische Richtlinien für Frauen in Bezug auf den 'Adhān und die 'Iqāmah:

A) Frauen in Anwesenheit von Männern:

Einigkeit herrscht unter den Fuqahā' darüber, dass es Frauen nicht erlaubt ist, den 'Adhān oder die 'Iqāmah in Gegenwart einer Gruppe von Männern auszurufen. Dies basiert auf dem Umstand, dass der 'Adhān zur Information der Gemeinschaft über die Gebetszeiten dient und dabei eine Erhebung der Stimme erforderlich ist, was Frauen nicht erlaubt ist. Das gleiche Urteil gilt für die 'Iqāmah, unabhängig davon, ob die anwesenden Männer zu ihren Maḥārim (engen Familienangehörigen) gehören oder nicht.

B) Frauen unter sich oder allein:

Nach der Ansicht der Ḥanābilah ist es für Frauen weder vorgeschrieben, den 'Adhān noch die 'Iqāmah zu rufen, egal ob sie alleine oder als Vorbeterin für eine Gruppe von Frauen beten. Andere Gelehrte sehen die 'Iqāmah jedoch als eine bestätigte Sunnah an, die Frauen für sich allein rezitieren können.

9. Bedingungen für die Gültigkeit des 'Adhān

9.1 Eigenschaften des Gebetsrufers

Der Gebetsrufer muss ein männlicher Muslim sein, der geistig gesund ist.

9.1.1 Der 'Adhān eines Nicht-Muslims

Der 'Adhān, der von einem Nicht-Muslim gerufen wird, ist ungültig. Dies beruht darauf, dass der 'Adhān eine Form der Anbetung ist und daher die Ausführung durch einen Muslim erforderlich ist.

9.1.2 Der 'Adhān eines Fāsiq

Bezüglich der Gültigkeit des 'Adhāns, der von einem bekannten und öffentlichen Sünder (wie jemandem, der seinen Bart rasiert oder öffentlich raucht) gerufen wird, herrscht Uneinigkeit unter den Gelehrten. Diejenigen, die seine Gültigkeit bejahen, argumentieren, dass der 'Adhān eine Form des Gedenkens Allāhs ist und dieses Gedenken selbst von einem beharrlichen, rebellischen Sünder akzeptiert wird. Dennoch wird es als unpassend erachtet, dass der 'Adhān - oder 'Iqāmah-Ruf von einer Person ausgeführt wird, die nicht in gutem Ansehen steht und keinen ehrenhaften Ruf genießt.

9.1.3 Der 'Adhān einer geistig beeinträchtigten Person

Der 'Adhān einer geistig beeinträchtigten Person ist ungültig, da diese Person nicht das volle Bewusstsein über ihre Handlungen besitzt, was die Zuverlässigkeit ihres Gebetsrufs in Frage stellt.

9.1.4 Der 'Adhān einer betrunkenen oder berauschten Person

Der 'Adhān einer betrunkenen oder berauschten Person ist ungültig. Dies liegt daran, dass in solchem Zustand das Urteilsvermögen der Person vorübergehend beeinträchtigt ist und sie

aufgrund ihres Zustands und der damit verbundenen öffentlichen Sünde als nicht vertrauenswürdig angesehen wird.

9.1.5 Der 'Adhān eines Hermaphroditen (intersexuellen Person)

Der 'Adhān einer intersexuellen Person ist nicht gültig. Dies begründet sich in der Unklarheit bezüglich der geschlechtlichen Zuordnung, die für die Ausübung dieser Anbetungshandlung eine Bedingung ist.

9.1.6 Der 'Adhān einer Aufnahme

Auch der 'Adhān, der von einer Aufnahme abgespielt wird, ist ungültig. Dies beruht darauf, dass eine solche Aufnahme lediglich die Wiedergabe eines in der Vergangenheit gerufenen 'Adhāns ist. Der 'Adhān gilt als eine Form der Anbetung, die sogar höherwertiger als das Vorbeten ist. So wie es unangemessen wäre, eine Gebetsaufnahme eines Imāms abzuspielen und die Gläubigen aufzufordern, ihm zu folgen, als ob er sie im Gebet leite, ist es ebenso unangemessen, sich beim 'Adhān auf eine Aufnahme zu verlassen. Die Nutzung solcher Geräte erfüllt nicht die Verpflichtung des 'Adhān-Aufrufs, der als Farḍ kifāyah (eine gemeinschaftliche Verpflichtung, die von einer einzelnen Person erfüllt wird) gilt.

9.1.7 Der 'Adhān mehrerer Personen

Ein 'Adhān, der von zwei oder mehr Personen gleichzeitig oder abwechselnd in Teilen gerufen wird, ist ungültig. Wenn der Rufende während des 'Adhāns unterbrechen muss, darf ein anderer den Ruf nicht an der Stelle fortsetzen, wo er aufgehört hat. Stattdessen muss der 'Adhān von Anfang an neu gerufen werden. Dies liegt daran, dass der 'Adhān eine physische Form der Anbetung darstellt, die nicht von

zwei oder mehr Personen ausgeführt werden kann, die aufeinander aufbauen.

9.1.8 Der 'Adhān eines männlichen Kindes

In Bezug auf das Alter besteht Einigkeit darüber, dass der 'Adhān einer Person, welche die Pubertät erreicht hat, gültig ist. Die Pubertät wird durch eines der folgenden Merkmale bestätigt:

- Ejakulation (feuchte Träume),
- Verdichtung der Schambehaarung (grobe Behaarung) oder
- Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres nach dem Mondkalender.

Bei Personen, die noch nicht die Pubertät erreicht haben, wie kleine Jungen im Alter von Tamyīz (dem Alter der Urteilsfähigkeit), herrscht unter Gelehrten Uneinigkeit über die Gültigkeit ihres 'Adhāns. Die unterschiedlichen Meinungen sind:

A) Wenn ein urteilsfähiges Kind den 'Adhān ruft, gilt dieser als gültig. Ein urteilsfähiges Kind wird als Kind zwischen sieben Jahren und der Pubertät definiert. Es wird als urteilsfähig angesehen, da es in der Lage ist, eine an ihn gerichtete Rede zu verstehen und entsprechend zu antworten. Einige Gelehrte sind der Meinung, dass diese Urteilsfähigkeit nicht ausschließlich vom Alter, sondern von dem Vorhandensein dieser Fähigkeit abhängt.

B) Andere Gelehrte sind der Ansicht, dass der 'Adhān eines urteilsfähigen Kindes ungültig ist, da seine Aussagen nicht als vertrauenswürdig erachtet werden. So könnte das Kind beispielsweise nicht wissen, wann die Sonne ihren Abstieg vom Zenit begonnen hat (die Zeit für Zuhur) oder in der Lage sein, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Schatten eines Objekts seiner Höhe entspricht (die Zeit für 'Asr).

Einige Gelehrte haben diese Ansicht weiter ausgeführt und argumentieren, dass der 'Adhān eines Kindes akzeptabel ist, wenn dieser in Gegenwart eines Erwachsenen mit gesundem Verstand, der die Gebetszeiten kennt und dem Kind mitteilen kann, wann der 'Adhān zu rufen ist, ausgeführt wird.

9.2 Reihenfolge der Worte im 'Adhān und Iqāmah

Es ist wesentlich, dass die Worte des 'Adhān und der 'Iqāmah in der richtigen Reihenfolge und gemäß der Sunnah ausgesprochen werden:

Ein 'Adhān, der von dieser korrekten Reihenfolge abweicht, signifikante Pausen beinhaltet oder in der Abfolge nicht korrekt ist, sollte wiederholt werden. Kleinere Unterbrechungen, wie beispielsweise durch Sekundenschlaf, beeinträchtigen seine Gültigkeit nicht. Im Gegensatz dazu führt Apostasie, also der Abfall vom Glauben, aus Sicht der Rechtsgelehrten zur Ungültigkeit des 'Adhāns. Allerdings hat eine Apostasie, die nach dem Abschluss des 'Adhāns erfolgt, keinen Einfluss auf dessen zuvor erfolgte Gültigkeit.

9.3 Die Zeit des 'Adhān

Der 'Adhān muss nach Eintritt der vorgesehenen Gebetszeit erfolgen. Ein 'Adhān, der vor dem tatsächlichen Beginn der Gebetszeit ausgerufen wird, ist ungültig. Wird der 'Adhān zu früh gerufen, ist es erforderlich, ihn zur korrekten Zeit erneut auszurufen. Dies liegt daran, dass der 'Adhān dazu dient, die Gebetszeiten anzukündigen, und ein vorzeitiger Aufruf zu Missverständnissen und Verwirrung führen kann. Ein 'Adhān, der vor seiner vorgesehenen Zeit ausgerufen wird, ist aufgrund der potenziellen Verwirrung und Fehlinformation über die Gebetszeiten nicht erlaubt. Ebenso ist es verboten, den 'Adhān ohne triftigen Grund zu wiederholen. Dies wird durch Beweise und Überlegungen bestätigt.

Was den Beweis betrifft, so berichtete Mālik ibn al-Ḥuwayrith, dass der Prophet sagte:

....عَنْ مَالِكِ بْنِ الْحُوَيْرِثِ عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ... وَإِذَا حَضَرَتْ الصَّلَاةُ فَلْيُؤَذِّنْ لَكُمْ أَحَدُكُمْ

„...Wenn die Zeit des Gebets kommt, soll einer von euch den Gebetsruf für euch verkünden ...“

(Ṣaḥīḥ al-Bukhārī 5662, Ṣaḥīḥ Muslim 674)

Aus dem Wortlaut dieses Ḥadīth lässt sich ableiten, dass der 'Adhān erst dann gerufen werden darf, wenn die Zeit des Gebets eingetreten ist und die Menschen beabsichtigen, es zeitnah zu verrichten.

Ein weitere Ḥadīth, der beweist, dass der 'Adhān gerufen werden sollte, wenn die Menschen tatsächlich die Absicht haben, das Gebet zu verrichten, wurde überliefert von Abī Dharr:

عَنْ أَبِي ذَرٍّ، قَالَ كُنَّا مَعَ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فِي سَفَرٍ فَأَرَادَ الْمُؤَذِّنُ أَنْ يُؤَذِّنَ فَقَالَ لَهُ "أَبْرِدُ". ثُمَّ أَرَادَ أَنْ يُؤَذِّنَ فَقَالَ لَهُ "أَبْرِدُ". فَقَالَ لَهُ "أَبْرِدُ". حَتَّى سَاوَى الظِّلُّ التَّلَوَّلَ فَقَالَ النَّبِيُّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ إِنَّ شِدَّةَ الْحَرِّ مِنْ فَيْحِ جَهَنَّمَ }

„Wir waren in der Gesellschaft des Propheten auf einer Reise und der Mu'adhdhin wollte den 'Adhān für das (Zuhr-)Gebet aussprechen. Der Prophet sagte zu ihm: "Lass es kühler werden." Dann wollte er erneut den 'Adhān aussprechen, aber der Prophet sagte zu ihm: "Lass es kühler werden." Der Mu'adhdhin wollte wieder den 'Adhān für das Gebet aussprechen, aber der Prophet sagte: "Lass es kühler werden", bis die Schatten der Hügel gleich groß wurden wie sie.

*Der Prophet fügte hinzu: "Die Intensität der Hitze
kommt von dem Wüten der Hölle."*

(Ṣaḥīḥ al-Bukhārī 629)

Aus diesem Ḥadīth ergibt sich, dass sie bis kurz vor der Zeit von 'Aṣr warteten, woraufhin der Prophet ﷺ Bilāl anwies, den 'Adhān zu rufen.

Aufbauend auf diesem Konzept lässt sich folgern: Wenn eine Gruppe von Menschen auf einer Reise oder einem Ausflug ist und das 'Ishā'-Gebet verrichten möchte, dies aber bis zu ihrer besten Zeit aufschieben möchte, die am Ende ihrer festgelegten Zeit liegt, sollten sie den 'Adhān erst dann rufen, wenn sie tatsächlich beabsichtigen, das Gebet zu verrichten, und nicht bereits zu Beginn der Zeit für 'Ishā'.

Eine Ausnahme stellt das Fajr-Gebet dar, bei dem der 'Adhān kurz vor der Morgendämmerung erfolgen soll, um die Schlafenden zu wecken, den Betenden, die das Nachtgebet verrichten wollen, die Möglichkeit zu geben, das Witr-Gebet zu beten, und den Fastenden das bevorstehende Fasten anzukündigen.

Ein zweiter 'Adhān wird gerufen, wenn die Zeit für das Fajr-Gebet beginnt. Dies basiert auf dem Bericht von Sālim ibn 'Abdullah, der von seinem Vater überlieferte, dass der Prophet ﷺ erklärte, Bilāl rufe den 'Adhān noch während der Nacht, sodass die Menschen weiter essen und trinken können, bis Ibn Umm Maktūm den 'Adhān ruft. Da Ibn Umm Maktūm blind war, rief er den Adhan nicht aus, bis ihm bestätigt wurde, dass die Morgendämmerung angebrochen ist. Die 'Iqāmah wird unmittelbar vor dem Beginn des Gemeinschaftsgebets ausgerufen.

9.4 Die Sprache des 'Adhān

Der 'Adhān muss auf Arabisch ausgerufen werden:

Die Rechtsschulen der Aḥnāf und Ḥanābilah vertreten die Ansicht, dass ein 'Adhān in einer anderen Sprache als Arabisch ungültig ist, selbst wenn bekannt ist, dass es sich um den Gebetsruf handelt. Diese Auffassung wird auch klar von den Mālikiyyah geteilt, die festlegen, dass der 'Adhān in der vorgeschriebenen Form erfolgen muss.

Die Shāfi'īyyah haben diese Angelegenheit weiter diskutiert und kamen zu dem Schluss: In einer Gemeinde, in der es Personen gibt, die gut Arabisch sprechen, ist es nicht erlaubt, den 'Adhān in einer anderen Sprache zu rufen. Ist jedoch niemand in der Gemeinde, der Arabisch beherrscht, ist es erlaubt. Ruft eine Person den 'Adhān für sich selbst und spricht gut Arabisch, darf sie den 'Adhān nicht in einer anderen Sprache rufen; spricht sie jedoch kein gutes Arabisch, ist es erlaubt, den 'Adhān in einer anderen Sprache auszusprechen.

9.5 Die Hörbarkeit des 'Adhān und der 'Iqāmah

Es ist erforderlich, dass der 'Adhān und die 'Iqāmah hörbar sind:

Dies bedeutet, dass sie von zumindest einigen Mitgliedern der Gemeinde gehört werden müssen. Betet eine Person alleine, ist es notwendig, dass sie selbst den 'Adhān und die 'Iqāmah hörbar ruft.

10. Die Beschreibung des 'Adhāns:

Vom Propheten Muḥammad ﷺ sind mehrere authentische Versionen des 'Adhān überliefert. Da alle Varianten in der Sunnah verankert sind, ist es vorzuziehen, den 'Adhān abwechselnd in verschiedenen Formulierungen auszurufen. Die allgemeine Regel besagt, dass bei Anbetungshandlungen mit mehreren Formen, es besser ist, sie in all ihren Formen auszuführen. Dies bietet mehrere Nutzen:

- Schutz und Verbreitung der verschiedenen Formen der Sunnah.
- Erleichterung für denjenigen, der die Anbetungshandlungen ausführt, da manche Formen einfacher sein können als andere.
- Erhaltung der Aufmerksamkeit und Herzenseinbindung während der Anbetung, um Langeweile und Ermüdung vorzubeugen.
- Konformität mit jedem Aspekt und jeder Wiederholung der Shari'ah.

Falls die Ausführung verschiedener überlieferter Rufmethoden in einer Gemeinde zu Unruhe oder Zwietracht führt, ist es ratsam, sich in solchen Fällen auf eine einzige Formulierung zu beschränken, um Probleme zu vermeiden.

Dennoch ist es sinnvoll und empfehlenswert, die Gemeinde über die verschiedenen Anbetungsformen zu informieren und zu unterrichten. Wenn die Mitglieder der Gemeinde mit den unterschiedlichen Formen einverstanden sind, können diese in der Praxis umgesetzt werden. Auf diese Weise wird das Ziel, die Sunnah zu bewahren und zu verbreiten, erreicht, ohne dabei Unruhe in der Gemeinde zu verursachen oder Zwietracht zu stiften.

10.1. Der 'Adhān nach Imām Aḥmad und Imām Abū Ḥanīfah

Die Rechtsschulen von Imām Aḥmad und Imām Abū Ḥanīfah besagen, dass der 'Adhān aus 15 Sätzen besteht bzw. aus 17 Sätzen im 'Adhān für das Fajr-Gebet:

Wdhl.	Arabisch	Wortlaut	Übersetzung
4x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
2x	أشهد أن لا إله إلا الله	Ashhadu al-lā ilāha ill- Allāh!	„Ich bezeuge, dass es keine zurecht anbetungswürdige Gottheit gibt, außer Allāh!“
2x	أشهد أن محمدًا رسول الله	Ashhadu anna Muḥammada-r- Rasūlu-llāh!	„Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allāhs ist!“
2x	حي على الصلاة	Hayya 'ala-ṣ- Ṣalah!	„Auf zum Gebet!“
2x	حي على الفلاح	Hayya 'ala-l- Falāḥ!	„Auf zum Erfolg!“
2x	الصلاة خير من النوم	Aṣ-Ṣalātu khayrun min-an-nawm	„Das Gebet ist besser als der Schlaf“
2x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
1x	لا إله إلا الله	Lā ilāha ill-Allāh!	„Es gibt keine zurecht anbetungswürdige Gottheit, außer Allāh!“

Nur im 'Adhān für das Fajr-Gebet wird vor den letzten beiden Takbīrs zweimal hinzugefügt:

الصلاة خير من النوم

Aṣ-Ṣalātu khayrun min-an-nawm

„Das Gebet ist besser als der Schlaf“

Die verbreitetste Ansicht ist, dass die Sätze einzeln ausgerufen werden. Es gibt auch eine andere Art der Rezitation, die darin besteht, zwischen den beiden Takbīrs in allen Takbirāt zu verbinden, indem man am Anfang sagt:

"الله أكبر الله أكبر" dann "الله أكبر الله أكبر"

dann in den Takbirāt am Ende sagt: "الله أكبر الله أكبر".

Scanne den folgenden QR-Code, um dir die korrekte Rezitation des 'Adhān anzuhören und zu üben:



10.2 Der 'Adhān nach Imām Mālik

Imām Mālik überlieferte 17 Sätze, die rezitiert werden sollten, beginnend mit „Allāhu 'akbar“, das zweimal gesagt werden sollte; dann sollte der Mu'adhdhin zuerst die Shahādatayn (Dualform von Shahādah) zu sich selbst rezitieren, sie dann laut aussprechen und mit dem 'Adhān fortfahren.

Wdhl.	Arabisch	Wortlaut	Übersetzung
2x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
2x	أشهد أن لا إله إلا الله	Ashhadu al-lā ilāha ill-Allāh!	„Ich bezeuge, dass es keine zurecht anbetungswürdige Gottheit gibt, außer Allāh!“
2x	أشهد أن محمدًا رسول الله	Ashhadu anna Muḥammada-r-Rasūlu-llāh!	„Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allāhs ist!“
2x	أشهد أن لا إله إلا الله	Ashhadu al-lā ilāha ill-Allāh!	„Ich bezeuge, dass es keine zurecht anbetungswürdige Gottheit gibt, außer Allāh!“
2x	أشهد أن محمدًا رسول الله	Ashhadu anna Muḥammada-r-Rasūlu-llāh!	„Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allāhs ist!“
2x	حي على الصلاة	Ḥayya 'ala-ṣ-Ṣalah!	„Auf zum Gebet!“
2x	حي على الفلاح	Ḥayya 'ala-l-Falāḥ!	„Auf zum Erfolg!“
2x	الصلاة خير من النوم	Aṣ-Ṣalātu khayrun min-an-nawm	„Das Gebet ist besser als der Schlaf“
2x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
1x	لا إله إلا الله	Lā ilāha ill-Allāh!	„Es gibt keine zurecht anbetungswürdige Gottheit, außer Allāh!“

10.3 Der 'Adhān nach Imām Al-Shāfi'ī

Nach Imām Al-Shāfi'ī gibt es 19 Sätze, die viermal mit dem Takbīr beginnen; dann soll der Mu'adhhdhin die Shahādatayn zunächst zu sich selbst rezitieren, sie dann laut aussprechen und mit dem 'Adhān fortfahren.

WdhL.	Arabisch	Wortlaut	Übersetzung
4x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
2x	أشهد أن لا إله إلا الله	Ashhadu al-lā ilāha ill-Allāh!	„Ich bezeuge, dass es keine zurecht anbetungswürdige Gottheit gibt, außer Allāh!“
2x	أشهد أن محمدًا رسول الله	Ashhadu anna Muḥammada-r-Rasūlu-llāh!	„Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allāhs ist!“
2x	أشهد أن لا إله إلا الله	Ashhadu al-lā ilāha ill-Allāh!	„Ich bezeuge, dass es keine zurecht anbetungswürdige Gottheit gibt, außer Allāh!“
2x	أشهد أن محمدًا رسول الله	Ashhadu anna Muḥammada-r-Rasūlu-llāh!	„Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allāhs ist!“
2x	حي على الصلاة	Ḥayya 'ala-ṣ-Ṣalah!	„Auf zum Gebet!“
2x	حي على الفلاح	Ḥayya 'ala-l-Falāḥ!	„Auf zum Erfolg!“
2x	الصلاة خير من النوم	Aṣ-Ṣalātu khayrun min-an-nawm	„Das Gebet ist besser als der Schlaf“
2x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
1x	لا إله إلا الله	Lā ilāha ill-Allāh!	„Es gibt keine zurecht anbetungswürdige Gottheit, außer Allāh!“

11. Die Beschreibung der 'Iqāmah (Aufruf zum Gebetsbeginn)

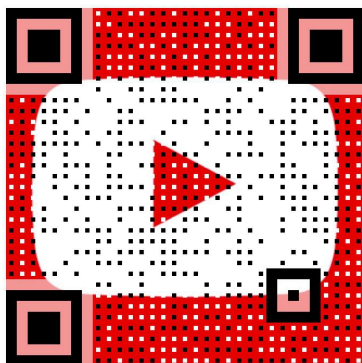
Der Prophet ﷺ hat auch verschiedene Formen der 'Iqāmah überliefert.

11.1. Die 'Iqāmah nach Imām Al-Shāfi'ī und Imām Aḥmad

Diese Version wurde von der Mehrheit der Gelehrten bevorzugt, einschließlich Imām Al-Shāfi'ī und Imām Aḥmad, und besteht aus 11 Sätzen.

Wdhl	Arabisch	Wortlaut	Übersetzung
2x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
1x	أشهد أن لا إله إلا الله	Ashhadu al-lā ilāha ill-Allāh!	„Ich bezeuge, dass es keine zurecht anbetungswürdige Gottheit gibt, außer Allāh!“
1x	أشهد أن محمدًا رسول الله	Ashhadu anna Muḥammada-r-Rasūlu-llāh!	„Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allāhs ist!“
1x	حي على الصلاة	Ḥayya 'ala-ṣ-Ṣalah!	„Auf zum Gebet!“
1x	حي على الفلاح	Ḥayya 'ala-l-Falāḥ!	„Auf zum Erfolg!“
2x	قد قامت الصلاة	Qad Qāmati-ṣ-Ṣalāh	„Das Gebet beginnt gleich!“
2x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
1x	لا إله إلا الله	Lā ilāha ill-Allāh!	„Es gibt keine zurecht anbetungswürdige Gottheit, außer Allāh!“

Scanne den folgenden QR-Code, um dir die korrekte Rezitation der 'Iqāmah anzuhören und zu üben:



11.2 Die 'Iqāmah nach Imām Mālik

Sie besteht aus 10 Sätzen und ist identisch gemäß Imām Al-Shāfi'ī und Imām Aḥmad mit Ausnahme, dass der Satz „Qad qāmati-ṣ-salāh“ (Das Gebet beginnt gleich) nur einmal gesagt werden sollte.

Wdhl	Arabisch	Wortlaut	Übersetzung
2x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
1x	أشهد أن لا إله إلا الله	Ashhadu al-lā ilāha ill-Allāh!	„Ich bezeuge, dass es keine zurecht anbetungswürdige Gottheit gibt, außer Allāh!“
1x	أشهد أن محمدًا رسول الله	Ashhadu anna Muḥammada-r-Rasūlu-l-lāh!	„Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allāhs ist!“
1x	حي على الصلاة	Ḥayya 'ala-ṣ-Ṣalah!	„Auf zum Gebet!“
1x	حي على الفلاح	Ḥayya 'ala-l-Falāḥ!	„Auf zum Erfolg!“
1x	قد قامت الصلاة	Qad Qāmati-ṣ-Ṣalāh	„Das Gebet beginnt gleich!“
2x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
1x	لا إله إلا الله	Lā ilāha ill-Allāh!	„Es gibt keine zurecht anbetungswürdige Gottheit, außer Allāh!“

11.3. Die 'Iqāmah nach Imām Abū Ḥanīfah

Diese Version wurde von Imām Abū Ḥanīfah bevorzugt und besteht aus 17 Sätzen und ist identisch mit dem 'Adhān bestehend aus 15 Sätzen zuzüglich des zweimaligen Ausrufs „Qad qāmati-ṣ-ṣalāh“ (Das Gebet beginnt gleich).

Wdhl.	Arabisch	Wortlaut	Übersetzung
4x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
2x	أشهد أن لا إله إلا الله	Ashhadu al-lā ilāha ill-Allāh!	„Ich bezeuge, dass es keine zurecht anbetungswürdige Gottheit gibt, außer Allāh!“
2x	أشهد أن محمدًا رسول الله	Ashhadu anna Muḥammada-r-Rasūlu-llāh!	„Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allāhs ist!“
2x	حي على الصلاة	Hayya 'ala-ṣ-Ṣalah!	„Auf zum Gebet!“
2x	حي على الفلاح	Hayya 'ala-l-Falāḥ!	„Auf zum Erfolg!“
2x	قد قامت الصلاة	Qad Qāmati-ṣ-Ṣalāh	„Das Gebet beginnt gleich!“
2x	الله أكبر	Allāhu 'akbar	„Allāh ist größer“
1x	لا إله إلا الله	Lā ilāha ill-Allāh!	„Es gibt keine zurecht anbetungswürdige Gottheit, außer Allāh!“

12. Häufige Fehler beim 'Adhān und der 'Iqāmah

Fehler (Laḥn) im 'Adhān und der 'Iqāmah, bei der die Wörter auf eine Weise ausgesprochen werden, welche die Bedeutung verändern, machen sie ungültig, aber dies hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit des Gebets.

Einige Beispiele sind:

- a) Die Worte: „Āllāhu 'akbar“ (mit einem verlängerten „ا“ am Anfang). (Bedeutung: Ist Allāh der Größte?) - als würde man eine Frage stellen.
- b) Das Wort: „'akbār“, in „Allāhu 'akbār“, mit „ا“ (entspricht dem langen a im Deutschen) nach „ب“ (entspricht dem Buchstaben b im Deutschen) zu verlängern. Von dieser Verlängerung des „ب“ in „Allāhu 'akbar“ wird von den Gelehrten dringend abgeraten, da sich „'akbār“ auf Trommeln beziehen und die korrekte Form darin besteht, den Buchstaben „ر“ fest und ohne vorherige Verlängerung auszusprechen.
- c) Die Worte: „Allāhu-wakbar“, wobei der Buchstabe „و“ hinzugefügt wird.

Wenn Fehler jedoch die Bedeutung nicht ändern, sind der 'Adhān und die 'Iqāmah gültig, aber diese sollten natürlich vermieden werden. Einige Beispiele für häufige Fehler sind:

الله أكبر الله أكبر

Der Buchstabe ر muss mit dem Vokal u und dem nachfolgenden ل verbunden rezitiert werden und nicht vokallos und voneinander getrennt

Falsch: Allāhu 'Akbar Allāhu 'Akbar

Richtig: Allāhu 'Akbar-ullāhu 'Akbar

أَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ

Im ersten Teil der Shahādah wird das ن mit dem ل assimiliert und somit wird das ن zu einem ل und verbunden und nicht getrennt rezitiert

Falsch: an lā

Richtig: allā

أَشْهَدُ أَنَّ مُحَمَّدًا رَسُولُ اللَّهِ

Im zweiten Teil der Shahādah muss das د mit den folgenden ر verbunden rezitiert werden und nicht vokallos und getrennt oder mit dem Tanwīn ohne es zu verbinden:

Falsch: Muḥammad rasūl oder Muḥammadan rasūl

Richtig: Muḥammada-r-rasūl

حَيَّ عَلَى الصَّلَاةِ

1- Bei diesem Satz wird das ص oft falsch als س ausgesprochen

2- Der letzte Buchstabe des Wortes Ṣalāh wird oft fälschlicherweise mit ت gelesen anstatt mit einem ه

Falsch: Salāt

Richtig: Ṣalāh

حَيَّ عَلَى الْفَلَاحِ

Der letzte Buchstabe ح in diesem Satz wird oft fälschlicherweise mit ه verwechselt:

Falsch: Falāh

Richtig: Falāḥ

قَدْ قَامَتِ الصَّلَاةُ

In diesem Ausruf der 'Iqāmah wird das د ohne die erforderliche Eigenschaft der Qalqalah gesprochen. Qalqalah bedeutet mit einem nachhallenden Klang auszusprechen.

13. Die Erklärung der Ausdrücke des 'Adhān und der 'Iqāmah

13.1 „Allāh ist größer“:

Der Ausdruck „Allāhu 'akbar“ , was „Allāh ist größer (als alles)“ bedeutet, reflektiert den islamischen Glauben an einen Gott, Der, als Der einzigartige, vollkommen selbstgenügsame und von nichts anderem abhängige, unerschaffene Ursprung allen Daseins verstanden wird. Diese Aussage verkörpert zudem die unbeschränkte Herrschaft Allāhs über Seine Schöpfung.

13.2 „Ich bezeuge, dass es keine zurecht anbetungswürdige Gottheit gibt, außer Allāh!“

Der erste Teil des islamischen Glaubensbekenntnisses, bekannt als Shahāda, beginnt mit der Anerkennung der Existenz und der ausschließlichen Göttlichkeit Allāhs (Tawhīd).

Aufgrund der Wichtigkeit dieser Aussage wird darauf detailliert eingegangen.

13.2.1 Die Bedeutung von Ilāh (Gottheit, Gott)

Im Arabischen leiten sich die Bedeutungen der Wörter oft aus ihren morphologischen Mustern ab. Das Wort „Ilāh“ folgt dem bestimmten Substantivmuster, das typischerweise das Objekt einer Handlung kennzeichnet. Dieses Muster ist in Wörtern wie „Kitāb“ (Buch), das den Akt des Geschriebenwerdens übersetzt, und „Bisāt“ (Teppich), das etwas bezeichnet, das ausgebreitet wurde, ersichtlich. Ebenso deutet „ilāh“, was Gottheit oder Gott bedeutet, auf eine Entität hin, die verehrt und angebetet wird. Es bezeichnet einen zentralen Punkt der Hingabe, der die Emotionen, Erklärungen und Handlungen der Menschen in Anbetung und Verehrung einbindet, um spirituelle und emotionale Bedürfnisse zu erfüllen.

Das Konzept der Gottheiten ist in diesem Zusammenhang umfangreich und vielfältig und umfasst sowohl belebte als auch unbelebte Formen wie Steine, Idole, Bäume, natürliche Elemente und Himmelskörper wie die Sonne, den Mond und die Sterne, zusätzlich zu Engeln, Propheten und tugendhaften Personen. Wenn eine Person irgendeines dieser als Gottheit verehrt, wird es in ihrer Wahrnehmung zu einer Gottheit, jedoch nicht in der objektiven Realität. Daher werden alle als Gottheiten verehrten Entitäten, außer Allāh, von ihren Anhängern als wahrgenommene Gottheiten betrachtet, sind aber in der Sphäre der tatsächlichen Realität falsch.

13.2.2 Umfassende Verneinung (Nafī): Die Essenz von "Lā ilāha..."

Der Ausdruck „Lā ilāha...“ stellt eine grundlegende Verneinung oder Ablehnung dar. Er bestreitet nicht die Existenz anderer Gottheiten, erkennt vielmehr ihre Präsenz in verschiedenen Glaubensrichtungen an. Er verneint jedoch zwei wesentliche Aspekte:

- a) Die Legitimität dieser Wesen, als wahre Gottheiten anerkannt und angebetet zu werden,
- b) Die Wahrhaftigkeit (Ḥaqq) und Gerechtigkeit (‘Adl) ihrer Anbetung.

Dieser erste Teil des Ausdrucks betont, dass alle von Menschen geschaffenen und angebeteten Gottheiten die notwendigen Eigenschaften vermissen lassen, um als authentische Gottheiten anerkannt zu werden und keine Anbetung verdienen. Er stellt fest, dass die Anbetung solcher Entitäten in Falschheit und Ungerechtigkeit verwurzelt ist, anstatt in Wahrheit und Gerechtigkeit.

13.2.3 Bestätigung (Ithbāt) durch eine Ausnahme

Der nachfolgende Teil der Aussage, „... illallāh“, führt eine Ausnahme zu der vorherigen allgemeinen Verneinung ein. Er

bestätigt, dass nur Allāh, der Schöpfer des Himmels und der Erde und alles dazwischen, als einzige Gottheit würdig ist, ausschließlich angebetet zu werden. Die Anbetung Allahs zeichnet sich durch ihre Grundlage in Wahrheit und Gerechtigkeit aus. Dies unterstreicht den Monotheismus - die einzigartige Hingabe an Allāh und die Ablehnung aller anderen Figuren, die fälschlicherweise als Gottheiten verehrt werden, oft aus Ignoranz und Ungerechtigkeit. Diese Unterscheidung beleuchtet die tiefe Bedeutung von „Allāh“, einem einzigartigen Namen für den Schöpfer: die einzige Wesenheit, die Anbetung verdient und die Einzige, die mit Aufrichtigkeit und Wahrheit rechtmäßig angebetet wird.

13.3 „Ich bezeuge, dass Muḥammad der Gesandte Allahs ist! “

Das Anerkennen Muḥammad ﷺ als den abschließenden Empfänger einer langen Reihe prophetischer Offenbarungen, beginnend mit dem Anfang der Menschheit, bildet den zweiten Pfeiler des islamischen Glaubensbekenntnisses. Durch diese Bekräftigung erkennen Muslime den Qur'ān als die offenbarten Worte Allāhs an Muḥammad ﷺ an und nehmen diese als Maßstab für ihr Dasein.

Zudem sehen wir in dem verehrten Propheten ﷺ ein Muster an Tugendhaftigkeit, dessen Beispiel wir auf unserem Pfad zu innerem Frieden und der Erfüllung göttlicher Zufriedenheit nachstreben.

13.4 „Auf zum Gebet“

In dieser Aussage ruft der Mu'adhdhin die Gläubigen auf, das rituelle Gebet zu vollziehen, welches eine der fünf tragenden Säulen des Islāms darstellt.

13.5 „Auf zum Erfolg“

Mit „Auf zum Erfolg!“ wird betont, dass das Gebet ein Quell des Segens und der Erlösung für die Menschen ist. Es bietet nicht nur eine Möglichkeit zur Läuterung und zur Erlangung von Seelenfrieden, sondern fördert auch die Beziehung zum Adressaten der Anbetung – zu Allāh, dem Gnädigen, dem Barmherzigen.

Weiterhin reflektiert dieser Ausruf die Ansicht des Islāms, dass das heilsame Wesen des Gebets in erster Linie dem Betenden zugutekommt, da Allāh, der Erhabene, unser Gebet nicht benötigt. In diesem Sinne öffnet sich der Betende primär für sein eigenes Wohl und das seiner Seele, indem er sich in Dankbarkeit seinem Schöpfer unterwirft und sich in Demut vor Ihm niederwirft.

13.6 „Das Gebet ist besser als Schlaf“

Das Fajr-Gebet nimmt unter den fünf täglichen Gebeten einen besonderen Stellenwert ein, nicht zuletzt wegen seiner Herausforderung. Es findet statt, bevor der Tag anbricht, zu einer Zeit, wenn viele noch in ihren warmen Betten liegen. Dennoch stehen Muslime auf, erinnert durch den Ausruf: „Das Gebet ist besser als der Schlaf“, und machen sich auf den Weg zur Moschee.

Ein Ḥadīth betont diesen Akt des Glaubens:

عَنْ سَمُرَةَ بْنِ جُنْدَبٍ، عَنِ النَّبِيِّ - صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - قَالَ "مَنْ صَلَّى الصُّبْحَ فَهُوَ فِي ذِمَّةِ اللَّهِ عَزَّ وَجَلَّ"

*„Wer das Morgengebet verrichtet, der steht
unter dem Schutz Allāhs, des Mächtigen und
Erhabenen.“*

(Sunan Ibn Mājah 3946)

Dies verdeutlicht, dass Allāh die betenden Muslime sowohl im Diesseits als auch im Jenseits nicht allein lässt.

Die Bedeutung des Fajr-Gebets wird auch im Qur'ān hervorgehoben:

Al-Isrā' 17:78

﴿ أَقِمِ الصَّلَاةَ لِذُلُوكِ الشَّمْسِ إِلَى عَسَقِ اللَّيْلِ وَقُرْآنَ الْفَجْرِ إِنَّ قُرْآنَ الْفَجْرِ كَانَ مَشْهُودًا ﴾

„Verrichtet das Gebet vom Untergang der Sonne bis zur Dunkelheit der Nacht und das Morgengebet, denn das Morgengebet wird gewiss bezeugt.“

Über das Wort „bezeugt“ sagt der Prophet ﷺ im folgenden Ḥadīth:

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ، رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ "فَضْلُ صَلَاةِ الْجَمِيعِ عَلَى صَلَاةِ الْوَاحِدِ مِائَتَ وَعَشْرُونَ دَرَجَةً، وَتَجْتَمِعُ مَلَائِكَةُ اللَّيْلِ وَمَلَائِكَةُ النَّهَارِ فِي صَلَاةِ الصُّبْحِ". يَقُولُ أَبُو هُرَيْرَةَ أَقْرَأُوا إِنَّ شَيْئَكُمْ أَوْ قُرْآنَ الْفَجْرِ إِنَّ قُرْآنَ الْفَجْرِ كَانَ مَشْهُودًا

„Die Engel der Nacht und die Engel des Tages sind zur Zeit des Fajr (Morgengebet) versammelt. Abū Hurayrah fügte hinzu: "Wenn ihr wollt, könnt ihr rezitieren: -- Wahrlich! Die Rezitation des Qur'ān in der Morgendämmerung (Morgengebet) wird immer bezeugt (in Gegenwart der Engel des Tages und der Nacht)“.

(Ṣaḥīḥ al-Bukhārī 4717)

Andererseits ist das Verrichten des Morgengebets für die Heuchler schwer. Der Prophet ﷺ sagte:

وعنه قال: قال رسول الله صلى الله عليه وسلم " :ليس صلاة أثقل على المنافقين من صلاة الفجر والعشاء ولو يعلمون ما فيها لأتوها ولو حبواً

*„Kein Gebet ist für die Heuchler
beschwerlicher als das Fajr- und das Nachtgebet;
und wenn sie ihre Vorzüge kennen würden, würden
sie zu ihnen kommen, selbst wenn sie dafür
kriechen müssten.“*

[Ṣaḥīḥ al-Bukhārī und Muslim]

Der Gesandte Allahs ﷺ sagt über den Wert des Morgengebets vor Allāh folgendes:

وعنها عن النبي صلى الله عليه وسلم قال " :ركعتا الفجر خير من الدنيا وما فيها)) " رواه مسلم .((وفي رواية لها
لأحب إلي من الدنيا جميعاً.

*„Die zwei Rak‘ah vor dem Morgengebet (Fajr)
sind besser als diese Welt und alles, was sie
enthält.“*

[Muslim]

13.7 „Das Gebet beginnt gleich“

Diese Aussage kündigt den unmittelbaren Beginn des Pflichtgebets an.

14. Was nicht zum 'Adhān oder der 'Iqāmah dazu gehört

1. Das Hinzufügen des Ausrufs „Ḥayya ‘ala khayr al-‘amal“ (Auf zum Besten aller Taten) zum 'Adhān oder der 'Iqāmah, obwohl die Bedeutung korrekt ist, wurde sie nicht authentisch vom Propheten ﷺ in einem Ḥadīth überliefert. Die Phrasen „Ḥayya ‘ala-ṣ-Ṣalah!“ (Auf zum Gebet) und „Ḥayya ‘ala-l-Falāḥ!“ (Auf zum Erfolg) sind ausreichend und die Menschen sollten den Anweisungen Allāhs folgen, nicht ihren eigenen Wünschen.

2. Das Hinzufügen von „Sayyidunā wa Ḥabibunā“ (Unser Meister und Geliebter) oder ähnlichen Formulierungen zum Zeugnisteil des 'Adhāns und der 'Iqāmah ist nicht gestattet. Es ist verboten, dem 'Adhān zusätzliche Worte hinzuzufügen, die nicht vom Gesandten Allāhs ﷺ überliefert sind. Jegliche Hinzufügungen, die über den von ihm festgelegten 'Adhān hinausgehen, gelten als Neuerung und sind verboten.

3. Das Rezitieren des folgenden Verses vor dem 'Adhān, wie es von einigen Mu'adhdhins in einigen Ländern praktiziert wird:

Al-Isrā' 17:111

﴿وَقُلِ الْحَمْدُ لِلَّهِ الَّذِي لَمْ يَتَّخِذْ وَلَدًا وَلَمْ يَكُنْ لَهُ شَرِيكٌ فِي الْمُلْكِ﴾

„und sagen: "Gelobt sei Allah, der weder ein Kind noch einen Teilhaber an seiner Herrschaft hat..."

4. Das Aussprechen von „Allāhumma ṣalli ‘ala Muḥammad“ (O Allāh, segne Muhammad) vor der 'Iqāmah.

5. Bei den Schiiten ist es üblich, nach der Bekräftigung des Prophetentums noch das Imāmāt von 'Alī durch den zweimaligen Ausruf von „Ashadu anna 'Alīyan Walīyu-llāh" (Ich bezeuge, dass 'Alī der Walī Allāhs ist) zu bezeugen.

15. Die Sunan des 'Adhān

Folgende Handlungen werden für den 'Adhān empfohlen:

15.1 Zustand der rituellen Reinheit

Es ist für den Mu'adhdhin wichtig, sich in einem Zustand ritueller Reinheit zu befinden, wenn er den 'Adhān verrichtet. Dies umfasst sowohl die Reinheit von größeren (Janābah) als auch kleineren (Ḥadath) Formen der Unreinheit, entsprechend der Sunnah. Rechtsgelehrte betonen, dass es zwar verpönt ist, den 'Adhān im Zustand großer Unreinheit (Janābah) zu verrichten, es aber nicht verpönt ist, ihn im Zustand kleiner Unreinheit (Ḥadath) zu tun. Dies gilt besonders, wenn das Minarett, von dem der 'Adhān gerufen wird, außerhalb der Moschee (Masjid) steht. Befindet sich das Minarett jedoch innerhalb der Moscheegrenzen, ist es für jemanden im Zustand der Janābah ḥarām, in der Moschee zu verweilen, es sei denn, er hat die rituelle Waschung (Wuḍū') vollzogen.

Es gibt drei mögliche Szenarien für den Zustand des Rufers:

1. Der Rufer ist frei von größeren und kleineren Formen der Unreinheit, was als ideal und vorbildlich gilt.
2. Der Rufer befindet sich in einem Zustand kleiner Unreinheit, was erlaubt ist.
3. Der Rufer ist in einem Zustand großer Unreinheit, was verpönt ist.

Diese Praxis basiert auf dem Ḥadīth, der besagt:

عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ، عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ "لَا يُؤَذِّنُ إِلَّا مُتَوَضِّئٌ"

*„Niemand sollte den 'Adhān rufen, außer dem,
der Wuḍū' hat.“*

(Jami` at-Tirmidhi 200)

15.2 Vertrauenswürdigkeit und Charakter des Mu'adhdhin

Der Mu'adhdhin sollte vertrauenswürdig sein und einen vorbildlichen Charakter besitzen. Dies ist von großer Bedeutung, da er für die genaue Einhaltung der Gebetszeiten verantwortlich ist. Obwohl der 'Adhān von einem Muslim, der sündhaft ist, als gültig angesehen wird, ist dies nicht ideal und wird als makrūh (verpönt) betrachtet. Ein Gebetsrufer mit gutem Charakter und Vertrauenswürdigkeit ist daher bevorzugt, um die Wichtigkeit und Stellung des 'Adhāns zu wahren.

Ibn 'Abbās überlieferte, dass der Prophet ﷺ sagte:

عَنِ ابْنِ عَبَّاسٍ، قَالَ قَالَ رَسُولُ اللَّهِ - صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - "يُؤَدِّنَ لَكُمْ خِيَارَكُمْ وَلِيُؤْمَكُمُ قُرْآنَكُمْ

„Die Besten unter euch sollen den 'Adhān sprechen, und diejenigen, die den Qur'ān am besten kennen, sollen euch im Gebet leiten.“

(Sunan Ibn Mājah 726)

15.3 Ausrichtung zur Qiblah

Für den Rufenden ist es empfehlenswert, sich beim Aussprechen des 'Adhāns in Richtung der Qiblah (Ka'bah in Makkah) zu drehen. Dies folgt Überlieferungen und reflektiert die Auffassung, dass der 'Adhān eine Form der Anbetung darstellt. Die Ausrichtung zur Qiblah gilt als bevorzugte Weise für Anbetungshandlungen, es sei denn, es wird anders vorgeschrieben.

15.4 Einsatz einer angenehmen Stimme

Es ist vorteilhaft, wenn der Mu'adhdhin eine deutliche und wohlklingende Stimme besitzt. Eine angenehme Stimmqualität trägt

dazu bei, dass der 'Adhān eine einladende und spirituell bereichernde Wirkung hat.

15.5 Ruf vom erhöhten Standpunkt

Es ist wünschenswert, dass der Mu'adhdhin den 'Adhān von einer erhöhten Position nahe der Moschee ausruft. Die erhöhte Lage hilft, die Reichweite des Rufs zu maximieren und seine Wirksamkeit zu steigern. In der modernen Praxis kann dies auch die Verwendung eines Mikrofons beinhalten, um den Klang weiter zu tragen und effektiver an die Gemeinde zu übermitteln.

15.6 Bedächtiges Rufen des 'Adhāns

Beim Rufen des 'Adhāns sollte der Mu'adhdhin bedächtig vorgehen und zwischen jedem Phrasenpaar pausieren. Dies folgt der Anweisung des Propheten Muḥammad ﷺ an Bilāl:

عَنْ جَابِرِ بْنِ عَبْدِ اللَّهِ، أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ لِبِلَالٍ "يَا بِلَالُ إِذَا أَدْنَتْ فَتَرَسَّلْ فِي أَذَانِكَ وَإِذَا أَقَمْتَ فَاخْذُرْ"

„O Bilāl! Wenn du den 'Adhān rufst, dann tue dies mit Bedacht und langsam, und wenn du die 'Iqāmah rufst, dann sei schnell.“

(Jami` at-Tirmidhi 195)

Der 'Adhān dient dazu, Abwesende über den Beginn der Gebetszeit zu informieren, wobei eine bedachte Ankündigung effektiver ist. Die 'Iqāmah hingegen signalisiert den unmittelbaren Beginn des Gebets für die Anwesenden, weshalb hierbei Schnelligkeit angemessen ist.

15.7 Stehen beim 'Adhān

Es ist die Sunnah, den 'Adhān im Stehen zu verrichten. Ibn al-Mundhir erwähnte, dass alle Gelehrten, die er kannte, sich darüber einig waren. Diese Praxis basiert auf einem Ḥadīth, in dem der Prophet Muḥammad ﷺ zu Bilāl sagte:

قُمْ يَا بِلَالُ فَأَرْخُنَا بِالصَّلَاةِ

„Steh auf, o Bilāl, und spende uns Trost mit deinem Gebet.“

Dieser Ḥadīth wird allgemein akzeptiert, und es ist überliefert, dass die Gebetsrufer des Gesandten Allāhs ﷺ im Stehen riefen. Falls jedoch Umstände wie Krankheit vorliegen, die das Stehen verhindern, kann der 'Adhān auch sitzend verrichtet werden.

15.8 Sehfähigkeit des Mu'adhdhin

Obwohl ein sehender Mu'adhdhin bevorzugt wird, da er die genauen Gebetszeiten selbstständig bestimmen kann, ist der 'Adhān einer blinden Person dennoch gültig. Dies basiert auf dem Beispiel von Ibn Umm Maktūm, einem blinden Mann, der für den Propheten Muḥammad ﷺ zum Gebet rief, wie von Ibn 'Amr berichtet und von Al-Bukharī überliefert wurde.

Die Mālikiyyah vertreten die Ansicht, dass der 'Adhān einer blinden Person zulässig ist, wenn sie einer anderen Person folgt oder die Gebetszeit von einer vertrauenswürdigen Person übernimmt.

15.9 Einsatz der Zeigefinger in den Ohren während des 'Adhāns

Es ist üblich, dass der Mu'adhdhin beim Rufen des 'Adhāns seine Zeigefinger in die Ohren steckt. Dieser Handlung stützt sich auf einen

Ḥadīth von Abū Maḥdihūrah und bringt zwei wesentliche Vorteile mit sich:

1. Verstärkung der Stimme: Das Stecken der Finger in die Ohren kann dabei helfen, die Stimme zu verstärken und somit einen kraftvolleren Klang zu erzielen.

2. Visuelles Signal: Für diejenigen, die zu weit entfernt sind, um die Stimme zu hören, oder für Hörbeeinträchtigte, dient die Geste als visuelles Zeichen, dass der 'Adhān gerufen wird.

Der erste Vorteil bleibt auch heute noch relevant. Der zweite Vorteil kann je nach Situation und Kontext ebenfalls bedeutsam sein.

Diese Praxis basiert auf dem Ḥadīth:

حَدَّثَنَا هِشَامُ بْنُ عَمَّارٍ، حَدَّثَنَا عَبْدُ الرَّحْمَنِ بْنُ سَعْدٍ بْنُ عَمَّارٍ بْنِ سَعْدٍ، مُؤَدِّي رَسُولِ اللَّهِ - صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - حَدَّثَنِي أَبِي عَنْ أَبِيهِ عَنْ جَدِّهِ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ - صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - أَمَرَ بِإِلْأَأَنْ يُجْعَلَ إصْبَعِيهِ فِي أُذُنَيْهِ وَقَالَ " إِنَّهُ أَرْفَعُ لَصَوْتِكَ . "

*'Abdu-l-Raḥmān bin Sa'd bin 'Ammār bin Sa'd,
der der Mu'adhdhin des Gesandten Allāhs war,
berichtete von seinem Großvater, dass der
Gesandte Allāhs befahl Bilāl, seine Finger in die
Ohren zu stecken, wenn er den 'Adhān rief, und er
sagte: „Das macht die Stimme lauter.“*

Sunan Ibn Mājah 710)

15.10 Drehung während des Rezitierens des Ḥay'alatān (Auf zum Gebet, Auf zum Erfolg)

Während der Rezitation von Ḥay'alatān [حي على الفلاح, حي على الصلاة], was „Auf zum Gebet, Auf zum Erfolg“ bedeutet, ist es empfohlen, dass der Mu'adhdhin eine Drehung vollzieht. Hinsichtlich der Methode dieser Drehung gibt es verschiedene Ansichten:

1. Einige Gelehrte empfehlen, dass der Mu'adhdhin sich zweimal nach rechts drehen sollte, wenn er **حي على الصلاة** (Auf zum Gebet) sagt, und zweimal nach links bei **حي على الفلاح** (Auf zum Erfolg).

2. Andere vertreten die Meinung, dass der Mu'adhdhin sich einmal nach rechts drehen sollte beim ersten Aussprechen von **حي على الصلاة**, und dann einmal nach links beim zweiten Aussprechen. Gleiches gilt für **حي على الفلاح**, wobei sich der Gebetsrufer zuerst nach rechts und dann nach links dreht.

Die bekannteste Überlieferung in der Sunnah deutet jedoch darauf hin, dass der Mu'adhdhin sich nur beide Male nach rechts drehen sollte bei **حي على الصلاة** und nur beide Male nach links bei **حي على الفلاح**, wobei jede Wendung für jeden einzelnen Satz erfolgt.

Zu beachten: Die Intention hinter diesen Drehungen ist es, den Ruf an Personen zu richten, die sich rechts und links vom Mu'adhdhin befinden. Wenn der 'Adhān jedoch über ein Lautsprechersystem gerufen wird, ist keine Drehung erforderlich. Denn in diesem Fall wird der Ruf über die Lautsprecher des Minaretts verbreitet. Eine Drehung des Rufenden könnte in diesem Fall die Klangqualität beeinträchtigen, da er sich vom Mikrofon entfernt.

15.11 Einheitlichkeit von 'Adhān und 'Iqāmah

Derjenige, der den 'Adhān verrichtet, sollte auch für die 'Iqāmah verantwortlich sein. Dies folgt dem Beispiel von Bilāl, der sowohl den 'Adhān als auch die 'Iqāmah rief. Diese Praxis wird durch die Sunnah belegt und sorgt für Klarheit und Verantwortlichkeit, indem sie Verwirrungen unter den Gläubigen vermeidet.

Wenn der reguläre Mu'adhdhin aus triftigen Gründen abwesend ist und jemand anderen bestimmt, den 'Adhān zu verrichten, sollte diese Person ebenfalls die 'Iqāmah rufen, selbst wenn der reguläre Gebetsrufer zum Zeitpunkt der 'Iqāmah wieder anwesend ist. Dies

basiert auf einem Ḥadīth, der, wenn authentisch, als Leitfaden in dieser Angelegenheit dient:

عَنْ زِيَادِ بْنِ الْحَارِثِ الصَّدَائِقِيِّ، قَالَ أَمَرَنِي رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَنْ أُؤَذِّنَ فِي صَلَاةِ الْفَجْرِ فَأَذَّنْتُ فَأَرَادَ بِلَالٌ أَنْ يُنَادِيَ فَقَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ "إِنَّ أَخَا صَدَاءٍ قَدْ أَذَّنَ وَمَنْ أَذَّنَ فَهُوَ يُقِيمُ". قَالَ وَفِي الْبَابِ عَنْ ابْنِ عُمَرَ. قَالَ أَبُو عِيسَى وَحَدِيثُ زِيَادٍ إِنَّمَا تَعْرِفُهُ مِنْ حَدِيثِ الْإِفْرِيقِيِّ وَالْإِفْرِيقِيُّ هُوَ ضَعِيفٌ عِنْدَ أَهْلِ الْحَدِيثِ ضَعَفَهُ جُنَيْدُ بْنُ سَعِيدٍ الْقَطَّانُ وَعَبْرَهُ قَالَ أَحْمَدُ لَا أَكْثَبُ حَدِيثَ الْإِفْرِيقِيِّ. قَالَ وَرَأَيْتُ مُحَمَّدَ بْنَ إِسْمَاعِيلَ يَقُولُ أَمْرُهُ وَيَقُولُ هُوَ مُقَارِبُ الْحَدِيثِ. وَالْعَمَلُ عَلَى هَذَا عِنْدَ أَكْثَرِ أَهْلِ الْعِلْمِ أَنَّ مَنْ أَذَّنَ فَهُوَ يُقِيمُ

Ziyād bin Al- Ḥārith As-Sudā'ī überlieferte:

„Der Gesandte Allāhs befahl mir, den 'Adhān für das Fajr-Gebet zu rufen. Ich rief den 'Adhān, dann wollte Bilāl die 'Iqāmah rufen. Der Gesandte Allāhs sagte: 'Wahrlich, der Bruder aus Suda' hat den 'Adhān gerufen, und wer den 'Adhān ruft, der ruft auch die 'Iqāmah.'"

(Jami` at-Tirmidhi 199)

Ist der Ḥadīth jedoch nicht authentisch, könnte argumentiert werden, dass der ursprünglich ernannte Mu'adhdhin die 'Iqāmah rufen sollte, da der Vertreter nur in seiner Abwesenheit fungiert. Sobald der regulär ernannte Mu'adhdhin anwesend ist, ist der Vertreter nicht mehr in dieser Funktion.

15.12 Rufen der 'Iqāmah mit Erlaubnis des Imāms

Der Mu'adhdhin sollte die 'Iqāmah (den unmittelbaren Gebetsruf) nur mit der Erlaubnis des Imāms rufen. Dieses Vorgehen folgt dem Beispiel von Bilāl, der die 'Iqāmah erst nach der Ankunft des Propheten Muḥammad ﷺ rief. Wenn der Prophet ﷺ verspätet war, informierten ihn die Ṣaḥābah (die Gefährten) mit den Worten „Al-

Ṣalāh (Das Gebet), o Gesandter Allāhs“, um ihn auf das bevorstehende Gebet hinzuweisen.

15.13 Ausreichender Zeitabstand zwischen 'Adhān und 'Iqāmah

Es ist wichtig, zwischen dem 'Adhān und der 'Iqāmah einen angemessenen Zeitraum zu lassen. Obwohl es keine festgelegte Zeitspanne gibt, sollten einige Faktoren berücksichtigt werden:

In der Moschee sollte genügend Zeit zwischen 'Adhān und 'Iqāmah sein, damit die Gläubigen sich auf das Gebet vorbereiten, in die Moschee kommen und ihre Sunnah- Gebete vor dem verpflichtenden Gebet verrichten können.

Bei Einzelpersonen oder Frauen, die zu Hause beten, ist es empfehlenswert, das Gebet zu Beginn der vorgeschriebenen Zeit zu verrichten, ausgenommen sind die Gebete 'Ishā' und Ṣuhr bei großer Hitze.

15.14 Ehrenamtliche Tätigkeit des Mu'adhdhin

Der Mu'adhdhin sollte den 'Adhān und die 'Iqāmah aufrichtig und ohne Bezahlung verrichten. Der Prophet Muḥammad ﷺ wies 'Uthmān ibn Abi'l- 'Āṣ an:

عَنْ عُثْمَانَ بْنِ أَبِي الْعَاصِ، قَالَ إِنَّ مِنْ آخِرِ مَا عَهَدَ إِلَيَّ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَنْ اتَّخِذُ مُؤَدِّنًا لَا يَأْخُذُ عَلَى أَذَانِهِ أَجْرًا. قَالَ أَبُو عِيسَى حَدِيثُ عُثْمَانَ حَدِيثٌ حَسَنٌ. وَالْعَمَلُ عَلَى هَذَا عِنْدَ أَهْلِ الْعِلْمِ كَرَهُوا أَنْ يَأْخُذَ الْمُؤَدِّنُ عَلَى الْأَذَانِ أَجْرًا وَاسْتَحَبُّوا لِلْمُؤَدِّنِ أَنْ يَحْتَسِبَ فِي أَذَانِهِ

„Wahrlich, der letzte Befehl des Gesandten Allāhs war, einen Gebetsrufer einzusetzen, der keinen Lohn für seinen 'Adhān nehmen würde.“

(Jami` at-Tirmidhi 209)

Dies betont die Bedeutung des ehrenamtlichen Dienstes für Allāh. Gelehrte erklären jedoch, dass es akzeptabel ist, wenn ein Mu'adhdhin finanzielle Unterstützung aus dem Bayt al-Māl (öffentliche Mittel) oder Awqāf (religiöse Stiftungen) erhält, da diese zur Förderung der Interessen der Muslime und zur Unterstützung der Gebetsrufer und Imāme eingerichtet wurden. Es ist daher nicht falsch, Hilfe anzunehmen, die es ihnen ermöglicht, ihre gute Tat zu vollbringen.

15.15 Anzahl der Mu'adhdhin in einer Gemeinde

Die gängige Meinung, mit Ausnahme der Aḥnāf, ist, dass es Sunnah ist, zwei Gebetsrufer für eine Gemeinde zu haben, basierend auf dem Beispiel des Propheten Muḥammad ﷺ, der zwei Gebetsrufer hatte: Bilāl und Ibn Umm Maktūm. Obwohl es erlaubt ist, nur einen Mu'adhdhin für eine Moschee zu haben, wird aufgrund dieses Ḥadīths die Anwesenheit von zwei Gebetsrufern bevorzugt. In Fällen, in denen mehr Gebetsrufer benötigt werden, sind bis zu vier erlaubt, wie es zur Zeit von 'Uthmān der Fall war. Die Ḥanābilah und Shāfi'īyyah erlauben mehr als vier Gebetsrufer, wenn ein Bedarf und Nutzen dafür bestehen.

Wenn es mehrere Gebetsrufer gibt, ist es vorzuziehen, dass sie nacheinander zum Gebet rufen, ähnlich wie Bilāl und Ibn Umm Maktūm es praktizierten, wobei einer nach dem anderen rief. Dies wird als effektiver für die Benachrichtigung angesehen. Bei mehreren Gebetsrufer kann jeder von einem eigenen Minarett oder einem anderen Bereich aus rufen.

16. Die Sunan für den Hörer des 'Adhān

Folgende Handlungen werden für den Hörer des 'Adhān empfohlen:

1- Nicht aufzustehen, bevor der Mu'adhdhin den Ruf beendet hat:

Man sollte vielmehr ein wenig warten, bis er fertig ist oder kurz davor ist, denn sich bei dem Hören des Gebetsrufes zu bewegen, ist ähnlich wie die Nachahmung des Teufels.

2- Zu wiederholen, was der Mu'adhdhin sagt, außer wenn er sagt: „Auf zum Gebet, auf zum Erfolg“. Da sollte man sagen:

لَا حَوْلَ وَلَا قُوَّةَ إِلَّا بِاللَّهِ

„Lā ḥawla wa lā quwwata illā billāh“

*„Es gibt keine Macht oder Kraft außer der von
Allāh.“*

3- Nachdem der 'Adhān beendet ist, sollte man sagen:

أَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَحْدَهُ لَا شَرِيكَ لَهُ وَأَنَّ مُحَمَّدًا عَبْدُهُ وَرَسُولُهُ رَضِيتُ بِاللَّهِ رَبًّا وَبِمُحَمَّدٍ رَسُولًا
وَبِالْإِسْلَامِ دِينًا

„Ashhadu 'allā Ilāha illallāh waḥdahū lā sharīka lahu wa anna Muḥammadan 'abduhu wa rasūluh. Raḍītu billāhi rabban wa bi Muḥammadin rasūlan wa bi-l Islāmi dīna“

*„Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt, der der
Anbetung würdig ist, außer Allāh allein, und dass
Er keine Teilhaber hat, und dass Muḥammad Sein
Diener und Gesandter ist. Ich bin zufrieden mit
Allāh als meinem Herrn, mit Muḥammad als*

meinem Gesandten und mit dem Islām als meiner Religion.“

4- Segenswünsche für den Propheten ﷺ zu sprechen:

اللَّهُمَّ صَلِّ عَلَى مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِ مُحَمَّدٍ كَمَا صَلَّيْتَ عَلَى آلِ إِبْرَاهِيمَ إِنَّكَ حَمِيدٌ مَجِيدٌ
اللَّهُمَّ بَارِكْ عَلَى مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِ مُحَمَّدٍ كَمَا بَارَكْتَ عَلَى آلِ إِبْرَاهِيمَ إِنَّكَ حَمِيدٌ مَجِيدٌ

„Allāhumma ṣalli ‘alā Muḥammadin wa ‘alā Āali Muḥammadin
kamā ṣallayta ‘alā Ibrāhīma wa ‘alā Āali Ibrāhīma Innaka Ḥamīdun
Majīd.“

„Allāhumma bārik ‘alā Muḥammadin wa ‘alā Āali Muḥammadin
kamā bārakta ‘alā Ibrāhīma wa ‘alā Āali Ibrāhīma Innaka Ḥamīdun
Majīd.“

*„O Allah, erhebe die Erwähnung Muḥammad
und der Familie Muḥammads, so wie Du die
Erwähnung Ibrāhīms und der Familie Ibrāhīms
erhoben hast. Wahrlich Du bist der Preiswürdige,
der Mächtige!“*

*„O Allah, segne Muḥammad und die Familie
Muḥammads, so wie Du Ibrāhīm und die Familie
Ibrāhīm gesegnet hast. Du bist der Preiswürdige,
der Mächtige!“*

5- Sich an Allāh mit dem folgenden Bittgebet zu wenden:

اللَّهُمَّ رَبِّ هَذِهِ الدَّعْوَةُ التَّامَّةُ وَالصَّلَاةُ الْقَائِمَةُ آتِ مُحَمَّدًا الْوَسِيلَةَ وَالْفَضِيلَةَ وَابْعَثْهُ مَقَامًا مَحْمُودًا الَّذِي وَعَدْتَهُ

„Allāhumma rabba hadhihi-d-da‘wati-t-tāmmati wa-ṣ-Ṣalāti-l
qāimati ‘Āti Muḥammadin-il wasīlata wa-l faḍīlah, wab‘ athu
maqāmam maḥmūdān-il-ladhi wa‘adtah“

*„O Allah, Herr dieses vollkommenen Rufes und
des festen Gebets, gewähre Muḥammad ﷺ
Fürsprache und Gunst und erhebe ihn in die
ehrenvolle Position, die Du ihm versprochen
hast.“*

6- Nach der Vervollständigung dieser Sunan ist es angebracht, Allāh um das zu bitten, was man sich wünscht. Allāh wird auf die Bitten antworten, indem Er ihnen entweder gibt, was sie wünschen, oder etwas Böses von ihnen abwendet oder es für sie im Jenseits aufbewahrt.

Tatsächlich wird das Bittgebet zu dieser Zeit nicht abgewiesen; aufgrund der Aussage des Propheten ﷺ :

عَنْ أَنَسِ بْنِ مَالِكٍ قَالَ قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ الدُّعَاءُ لَا يَرُدُّ بَيْنَ الْأَذَانِ وَالْإِقَامَةِ قَالُوا فَمَاذَا نَقُولُ
يَا رَسُولَ اللَّهِ قَالَ سَلُوا اللَّهَ الْعَافِيَةَ فِي الدُّنْيَا وَالْآخِرَةِ

*„Das Bittgebet wird zwischen dem Gebetsruf
und seinem Beginn nicht abgelehnt.“ Sie fragten:
„Was sollen wir sagen, o Gesandter Allāhs?“ Der
Prophet sagte: „Bittet Allāh um Wohlergehen im
Diesseits und im Jenseits.“*

(Sunan al-Tirmidhī 3594)

17. Makrūhāt des 'Adhān

Folgende Handlungen gelten als verpönt für den 'Adhān:

17.1 Melodisches Singen (Talhīn)

Das Singen oder Dehnen von Tönen, welches die Worte des 'Adhān nicht verändert, ist verpönt. Während eine Verbesserung der Stimme ohne melodisches Singen empfohlen wird, halten die Ḥanābilah einen melodisch gesungenen 'Adhān für gültig, solange der Zweck erfüllt wird.

17.2 Fehler in Aussprache oder Grammatik

Dies bezieht sich auf Fehler, welche die Bedeutung des 'Adhān nicht beeinträchtigen, denn bedeutungsverändernde Fehler machen den 'Adhān ungültig.

17.3 Gehen während des 'Adhāns

Es entspricht nicht der Sunnah, während des Ausrufens des 'Adhāns zu gehen, da dies weder durch die Worte noch durch die Zustimmung des Propheten Muḥammad ﷺ in der Sunnah belegt ist. Wenn der Mu'adhdhin während des 'Adhāns geht, wird dies als verpönt angesehen, allerdings bleibt der 'Adhān gültig, da das Hauptziel – die Übermittlung des Gebetsrufs – erfüllt wird.

Sollte der Mu'adhdhin seinen Platz aus einem triftigen Grund ändern, etwa um besser gehört oder gesehen zu werden oder um den 'Adhān aus einer anderen Richtung zu übermitteln, und dabei nur wenig geht, ist dies nicht zu kritisieren und gilt in solchen Fällen nicht als verpönt. Solche Anpassungen sind zulässig, wenn sie dem Zweck dienen, die Reichweite und Effektivität des 'Adhāns zu verbessern.

17.4 Sprechen während des 'Adhāns

Während des 'Adhāns zu sprechen, wird allgemein als verpönt angesehen, da es die Ankündigung stören und die spirituelle Atmosphäre beeinträchtigen kann. Auch das Grüßen des Gebetsrufers während des 'Adhāns sollte vermieden werden; eine Antwort auf einen Gruß sollte erst nach Beendigung des 'Adhāns erfolgen. In Fällen, in denen das Sprechen aufgrund einer Notwendigkeit erforderlich ist, wie etwa bei einer drohenden Gefahr, und dieses nur geringfügig ist, macht es den 'Adhān nicht ungültig. Jedoch kann übermäßiges Sprechen den 'Adhān ungültig machen, da es die notwendige Kontinuität des Rufs unterbricht. Die Ḥanābilah gestatten das Erwidern eines Grußes während des 'Adhāns und der 'Iqāmah.

17.5 Zusatz von „Aṣ-Ṣalātu khayrun min an-Nawm“ außer im Fajr-Gebet

Der Zusatz „Aṣ-Ṣalātu khayrun min an-Nawm“ (Das Gebet ist besser als Schlaf) sollte nur im Fajr-Gebetsruf verwendet werden. Dies folgt der Überlieferung von Bilāl, der berichtete, dass der Prophet Muḥammad ﷺ ihm befohlen hatte, diesen Satz in den Fajr-Gebetsruf einzufügen, während es für das 'Ishā'-Gebet verboten war, wie von Ibn Mājah überliefert. Dieser Zusatz ist speziell für das Fajr-Gebet gedacht, um Menschen aus dem Schlaf zu wecken und zum Gebet zu rufen.

17.6 Verlassen der Moschee nach dem 'Adhān ohne Notwendigkeit

Wer sich bereits in der Moschee befindet, sollte diese nach dem Erklängen des 'Adhān nicht verlassen, es sei denn, es liegt eine Notwendigkeit vor. Dies stützt sich auf einen als gut und authentisch eingestuften Ḥadīth. Abu-sh-Sha'thā' berichtete, dass ein Mann aus

der Moschee ging, nachdem der 'Adhān ausgerufen worden war, und Abū Hurayrah sagte:

وَعَنْ أَبِي الشَّعَثَاءِ قَالَ: خَرَجَ رَجُلٌ مِنَ الْمَسْجِدِ بَعْدَ مَا أُذِّنَ فِيهِ فَقَالَ أَبُو هُرَيْرَةَ: أَمَّا هَذَا فَقَدْ عَصَى أَبَا الْقَاسِمِ صَلَّى
اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ

„Dieser Mann hat Abu-l-Qāsim (d.h. dem Propheten ﷺ) nicht gehorcht.“

(Mishkāt al-Maṣābīḥ 1075)

‘Uthmān ibn ‘Affān überlieferte ebenfalls, dass der Prophet ﷺ sagte:

عَنْ عُثْمَانَ، قَالَ قَالَ رَسُولُ اللَّهِ - صلى الله عليه وسلم - "مَنْ أَدْرَكَهُ الْأَذَانُ فِي الْمَسْجِدِ ثُمَّ خَرَجَ لَمْ يَخْرُجْ
لِحَاجَةٍ وَهُوَ لَا يُرِيدُ الرَّجْعَةَ فَهُوَ مُنَافِقٌ

„Wer den 'Adhān hört, wenn er in der Moschee ist, und dann hinausgeht und nicht wegen eines (legitimen) Bedürfnisses hinausgeht und nicht beabsichtigt, zurückzukehren, ist ein Heuchler.“

(Sunan Ibn Mājah 734)

Dies unterstreicht die Wichtigkeit, in der Moschee zu bleiben und am Gemeinschaftsgebet teilzunehmen, nachdem der 'Adhān gerufen wurde.

Dieses Verbot schließt Frauen nicht ein, da Frauen nicht verpflichtet sind, in der Jamā'ah (Gemeinschaft) zu beten.

17.7 Gebetsruf vor der Morgendämmerung im Ramaḍān

Die Ḥanābilah vertreten die Ansicht, dass es verpönt ist, den 'Adhān vor der Morgendämmerung während des Ramaḍāns zu rufen. Dies soll verhindern, dass die Menschen irrtümlich dazu verleitet

werden, ihre Vor-Dämmerungsmahlzeit (Saḥūr) zu früh zu beenden. Es wird jedoch als akzeptabel angesehen, den Gebetsruf in der Nacht zu machen, insbesondere für diejenigen, die dies gewohnt sind. Diese Praxis wird durch die Aussage des Propheten Muḥammad ﷺ gestützt:

عن عبد الله بن عمر رضي الله عنه مرفوعاً: «إِنَّ بِلَالَ يُؤَدِّن بَلِيلٍ، فَكُلُوا واشْرَبُوا حَتَّى تَسْمَعُوا أَذَانَ ابْنِ أُمِّ مَكْتُومٍ»

„Bilāl ruft den 'Adhān in der Nacht; also esst und trinkt, bis ihr den 'Adhān von Ibn Umm Maktūm rufen hört.“

Ebenso betonte er:

عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ مَسْعُودٍ، عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ "لَا يَمْنَعَنَّ أَحَدَكُمْ - أَوْ أَحَدًا مِنْكُمْ - أَذَانُ بِلَالٍ مِنْ سَحُورِهِ، فَإِنَّهُ يُؤَدِّنُ - أَوْ يُنَادِي - بَلِيلٍ، لِيَرْجِعَ قَائِمَكُمْ وَلِيُنَبِّتَهُ نَائِمَكُمْ، وَلَيْسَ أَنْ يَقُولَ الْفَجْرُ أَوْ الصُّبْحُ

„Der 'Adhān, der von Bilāl ausgesprochen wird, sollte euch nicht davon abhalten, Saḥūr zu verrichten, denn er spricht den 'Adhān in der Nacht, damit derjenige, der das späte Nachtgebet (Tahajjud) von euch verrichtet, sich beeilt und der Schlafende von euch aufwacht. Es bedeutet nicht, dass die Morgendämmerung oder der Morgen begonnen hat.“

(Ṣaḥīḥ al-Bukhārī 621)

Dies deutet darauf hin, dass der nächtliche Gebetsruf von Bilāl eine andere Funktion hatte, nämlich die Schlafenden zu wecken und die Betenden aufzufordern sich zu beeilen, ohne das Ende des Saḥūr zu signalisieren.

18. Die Sunan der Iqāmah

Folgende Handlungen werden für die 'Iqāmah empfohlen:

18.1 Sunan für den Rufer und den Ruf

Die meisten Gelehrten vertreten die Ansicht, dass die Sunan (empfohlene Praktiken) der 'Iqāmah denen des 'Adhān gleichen, da die 'Iqāmah als zweiter 'Adhān betrachtet wird.

18.2 Sunan für die Hörer

Ebenso sind sie meisten Gelehrten der Ansicht, dass auch die Sunan für die Hörer der 'Iqāmah denen des 'Adhān ähneln. Demnach soll der Hörer das wiederholen, was der Rufer, während der 'Iqāmah sagt, ähnlich der Antwort auf den 'Adhān.

Wenn der Rufer „Ḥayya 'ala-ṣ-Ṣalah“, Ḥayya 'ala-l-Falāḥ“ (Auf zum Gebet, Auf zum Erfolg) sagt, sollte der Hörer „Lā ḥawla wa lā quwwata illā billāh“ (Es gibt keine Macht und keine Kraft außer bei Allāh) erwidern, danach Segenswünsche auf den Propheten Muḥammad ﷺ aussprechen und schließlich die Du'ā' rezitieren: „Allāhumma rabba hadhihi-d-da'wati-t-tāmmati..." (siehe oben)

Bezüglich des Ausdrucks „Qad Qāmati-ṣ-Ṣalāh“ (Das Gebet beginnt gleich), die ausschließlich in der 'Iqāmah vorkommt, gibt es unterschiedliche Meinungen. Einige Gelehrte empfehlen, diese Aussage zu wiederholen, während andere vorschlagen, an dieser Stelle als Hörer „'Aqāmaha-llāhu wa 'adāmahā“ (Möge Allah es beständig machen) zu sagen.

Die Ḥanābilah jedoch bevorzugen, dass nach „Qad Qāmati-ṣ-Ṣalāh“ (Das Gebet beginnt) die Worte des Rufers wiederholt werden sollen, anstatt „'Aqāmaha-llāhu wa 'adāmahā“ zu sagen. Dies basiert auf der Begründung, dass der dazu verwendete Ḥadīth von Abī Dawūd als da'īf (schwach) gilt. Ein ṣaḥīḥ (authentischer) Ḥadīth, überliefert vom Propheten Muḥammad ﷺ besagt:

عن أبي سعيد الخدري رضي الله عنه قال: قال رسول الله صلى الله عليه وسلم : «إِذَا سَمِعْتُمُ الْمُؤَذِّنَ فَقُولُوا مِثْلَ مَا يَقُولُ».

*„Wenn ihr den Mu’adhdhin hört, wiederholt,
was er sagt.“*

(Muslim, 384)

Dies bezieht sich auf beide, den ’Adhān und die ’Iqāmah, da sie beide als ’Adhān betrachtet werden können.

18.3 Zeitpunkt zum Aufstehen bei der ’Iqāmah

Der genaue Zeitpunkt, zu dem Gläubige während der ’Iqāmah aufstehen sollten, ist unter den Gelehrten umstritten.

Al-Nawawī erwähnt in „al-Majmū“ (3/233) verschiedene Meinungen:

- Aufstehen beim Beginn der ’Iqāmah, vertreten von ‘Ata’ und Al-Zuhri.
- Aufstehen, wenn der Rufer „Ḥayya ‘ala-ṣ-Ṣalah“ (Auf zum Gebet) sagt, nach Abū Hanīfah.
- Aufstehen nach Abschluss der ’Iqāmah nach den Shāfi‘iyyah.
- Keinen festgelegten Zeitpunkt; Aufstehen zu Beginn, während oder am Ende der ’Iqāmah, nach den Mālikiyyah.
- Aufstehen bei „Qad Qāmati-ṣ-Ṣalāh“ (Das Gebet beginnt), wenn der Betende den Imām sehen kann; wenn nicht, dann beim Anblick des Imāms, nach Imām Aḥmad.

Es gibt keine eindeutigen Beweise aus der Sunnah, die eine dieser Meinungen stützen; es handelt sich um Ijtihād (eigenständige Urteilsfindung) der Imāme. Daher ist die Angelegenheit flexibel, und

Gläubige können zu Beginn, während oder am Ende der 'Iqāmah aufstehen.

Nach der Sunnah sollten sie jedoch nicht aufstehen, wenn der Rufer die 'Iqāmah ruft und der Imām noch nicht in die Moschee eingetreten ist; sie sollten warten, bis sie ihn sehen.

19. Zusätzliche Aspekte

19.1 'Adhān für das Morgengebet (Fajr)

Zur Zeit des Propheten Muḥammad ﷺ wurden zwei 'Adhāns für das Morgengebet (Fajr) gerufen. Der erste 'Adhān erfolgte kurz vor der Morgendämmerung und diente dazu, diejenigen zu informieren, die noch wach waren und das Nachtgebet (Qiyām Al-Layl) verrichteten. Dies gab ihnen die Möglichkeit, sich für das Fajr-Gebet auszuruhen oder, falls sie am nächsten Tag fasten wollten, etwas zu essen. Es war auch ein Weckruf für diejenigen, die schliefen, damit sie aufstehen und sich auf das Fajr-Gebet vorbereiten konnten. Der zweite 'Adhān wurde zur eigentlichen Zeit des Fajr gerufen, um den Beginn der Gebetszeit anzuzeigen und die Menschen zum Gebet zu versammeln.

Bezüglich der Aussage „Das Gebet ist besser als der Schlaf“ im 'Adhān für Fajr besteht Einigkeit unter der Mehrheit der Gelehrten (Jumhūr al-'ulamā'), dass dieser Satz im zweiten 'Adhān gesagt werden sollte. Daher sollte der Mu'adhdhin diesen Ausruf beibehalten und rezitieren, selbst wenn sich bereits Menschen in der Moschee befinden. Diese Aussage hat Vorteile, die man sonst verpassen könnte, und erinnert die Menschen daran, dass das Gebet wichtiger ist als der Schlaf, was nicht nur für den aktuellen Tag, sondern auch für alle kommenden Tage gilt. Die Muslime profitieren davon, auch wenn sie sich schon in der Moschee befinden, und erhalten Belohnung, wenn sie die Worte des Mu'adhdhins wiederholen.

19.2 'Adhān für das Freitagsgebet (Jum'ah)

19.2.1 Anzahl der 'Adhāns

Zur Zeit des Propheten Muḥammad ﷺ gab es für das Freitagsgebet nur einen 'Adhān, gefolgt von der 'Iqāmah. Wenn der Prophet ﷺ für die Khuṭbah (Predigt) und das Gebet herauskam, gab der Mu'adhhdhin den 'Adhān, anschließend hielt der Prophet ﷺ die beiden Khuṭbahs, gefolgt von der 'Iqāmah. Diese Praxis ist in den Büchern der Sunnah dokumentiert.

Mit dem Bevölkerungswachstum in Madīnah unter der Führung des rechtgeleiteten Kalifen 'Uthmān ibn 'Affān wurde ein zusätzlicher, dritter 'Adhān eingeführt. Dieser erste 'Adhān diente dazu, die Menschen darauf hinzuweisen, dass es Freitag ist und sie sich für das Gebet vorbereiten und rechtzeitig erscheinen sollten.

Zu 'Uthmāns Zeit folgten ihm bedeutende Ṣaḥābah, darunter 'Alī, 'Abd ar-Raḥmān ibn 'Awf, Az-Zubayr ibn al-'Awwām, Ṭalḥah ibn 'Ubaydullāh und andere. Diese Praxis wurde von der Mehrheit der Muslime in verschiedenen Regionen übernommen und ist bis heute gängig, basierend auf dem Präzedenzfall, den 'Uthmān etablierte.

Diese Praxis, die während und nach 'Uthmāns Kalifat begann, folgt der Empfehlung des Propheten, an seiner Sunnah und dem Weg der rechtgeleiteten Kalifen festzuhalten. 'Uthmān war einer dieser Kalifen, und der Nutzen seiner Entscheidung ist klar erkennbar. Daher wurde diese Praxis von der Ahlu-s-Sunnah wa-l-Jamā'ah angenommen, ohne Einwände, da sie auch Teil der Praxis der rechtgeleiteten Kalifen 'Uthmān und 'Alī sowie der anwesenden Ṣaḥābah war (möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein).

19.2.2 Zeitabstand zwischen dem ersten und zweiten 'Adhān für Jum'ah

Der Zeitabstand zwischen dem ersten und dem zweiten 'Adhān für das Freitagsgebet (Jum'ah) sollte ausreichend sein, um den Gläubigen zu ermöglichen, sich auf das Gebet vorzubereiten und zur Moschee zu kommen. Der erste 'Adhān dient als Aufforderung, sich auf das Jum'ah- Gebet vorzubereiten und frühzeitig zur Moschee zu gelangen. Der zweite 'Adhān wird gegeben, wenn der Imām die Moschee betritt und sich auf die Kanzel (Minbar) setzt, entsprechend der Praxis zur Zeit des Propheten Muḥammad ﷺ.

Es ist wichtig, dass zwischen den beiden 'Adhāns ein angemessener Zeitraum liegt. Dies stellt sicher, dass der erste 'Adhān seinen Zweck erfüllt, nämlich den Menschen genügend Zeit zur Vorbereitung und Anreise zur Moschee zu geben. Wenn der zweite 'Adhān unmittelbar auf den ersten folgt und nur eine kurze Pause dazwischen liegt, wie es in einigen Ländern praktiziert wird, geht der eigentliche Zweck des ersten 'Adhāns verloren. Dies entspricht nicht der Intention von 'Uthmān ibn 'Affān, als er die Praxis des ersten 'Adhāns einführte, denn ein zu kurzer Abstand zwischen den 'Adhāns ist nicht zielführend.

19.2.3 Urteil zu Kauf und Verkauf nach dem zweiten 'Adhān für Jum'ah

Kauf- und Verkaufstransaktionen nach dem zweiten 'Adhān für das Freitagsgebet werden als ḥarām (verboten) und ungültig angesehen. Nach diesem Urteil sind solche Transaktionen nicht rechtmäßig, was bedeutet, dass der Käufer das gekaufte Gut nicht nutzen darf, da der Erwerb nicht rechtmäßig war. Gleiches gilt für den Verkäufer bezüglich des erhaltenen Geldes. Diese Vorschrift ist wichtig, da es Fälle gibt, in denen Personen nach dem zweiten 'Adhān für Jum'ah Handel betreiben und dann fälschlicherweise annehmen, dass sie rechtmäßige Besitzer der erworbenen Güter sind.

Al-Jum‘ah 62:9

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا إِذَا نُودِيَ لِلصَّلَاةِ مِنْ يَوْمِ الْجُمُعَةِ فَاسْعَوْا إِلَىٰ ذِكْرِ اللَّهِ وَذَرُوا الْبَيْعَ ذَٰلِكُمْ خَيْرٌ لَّكُمْ إِن كُنْتُمْ تَعْلَمُونَ﴾

„O Gläubige! Wenn der Ruf zum Freitagsgebet ertönt, dann verrichtet eifrig das Gedenken an Allah und lasst eure Geschäfte ruhen. Das ist das Beste für euch, wenn ihr es nur wüsstet.“

Bei anderen Gebeten außer Jum‘ah könnten ähnliche Regeln gelten, dies ist jedoch nicht immer der Fall. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollte man jedoch nach dem ‘Adhān für die Zuhr-, ‘Aṣr- oder Maghrib- Gebete keine Geschäfte tätigen, um die Aufmerksamkeit nicht vom Gemeinschaftsgebet abzulenken. Es wird empfohlen, Handelsgeschäfte zu vermeiden, es sei denn, es handelt sich um eine unwesentliche Angelegenheit, die nicht ablenkt. Diese Vorsichtsmaßnahme ist besonders beim Jum‘ah- Gebet angebracht, da es eine besondere Bedeutung hat und die Teilnahme daran verpflichtend ist. Das Versäumen des Jum‘ah- Gebets wird als schwerwiegende Angelegenheit und als wöchentliche Verpflichtung angesehen.

19.3 Sonstiges

- Unterbrechung optionaler Gebete (Nāfilah) während der 'Iqāmah:

Hat man bereits mit einem optionalen Gebet begonnen, bevor die 'Iqāmah (unmittelbarer Gebetsruf vor dem Pflichtgebet) begonnen wurde, sollte man dieses beenden, wenn nur noch ein kleiner Teil übrig ist. Ist jedoch noch ein wesentlicher Teil des Gebets zu verrichten, sollte man die Nāfilah ohne Taslīm (Abschlussgruß) abbrechen und sich dem Imām zum Pflichtgebet anschließen.

- Lesen des Qur'āns während des 'Adhāns:

Wenn man den Qur'ān liest und der 'Adhān ertönt, ist es empfehlenswert, das Lesen zu unterbrechen und sich darauf zu konzentrieren, den Worten des Mu'adhdhin zu folgen. Dies entspricht der allgemeinen Bedeutung der Aussage des Propheten Muḥammad ﷺ: „Wenn ihr den Mu'adhdhin hört, wiederholt, was er sagt.“ (überliefert von Muslim, 384). Wird dies verzögert, verpasst man den angemessenen Zeitpunkt, nämlich die Zeit des 'Adhāns.

